

Stenographischer Bericht



26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 23. November 1976

Inhalt: Personalien:

Beurlaubt wurde Abg. Klobasa.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 650/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Schrammel, Nigl, Lind und Neuhold, betreffend die Restaurierung kunsthistorisch bedeutsamer gotischer Fresken in der Augustinerkirche in Fürstenfeld (1239);

Antrag, Einl.-Zahl 651/1, der Abgeordneten Nigl, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Pölzl, betreffend die Erleichterung der Straßenbaulast auf den österreichischen Transitstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 652/1, der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Doktor Schilcher, betreffend die Teilung der Universitätsfrauenklinik in Graz in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat;

Antrag, Einl.-Zahl 653/1, der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 654/1, der Abgeordneten Laurich, Loidl, Prensberger, Gratsch und Genossen, betreffend die Kennzeichnung von Bundes- und Landesstraßenstücken, auf denen keine Salzstreuung erfolgt;

Antrag, Einl.-Zahl 655/1, der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend den raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schlading im Zuge der B 308;

Antrag, Einl.-Zahl 656/1, der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Prensberger, Zdarsky und Genossen, betreffend den Bau einer Fußgängerbrücke über die Mur zwischen Gratkorn und Judendorf-Straßengel;

Antrag, Einl.-Zahl 657/1, der Abgeordneten Ileschitz, Dr. Strenitz, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 302 (Gratkorn—Gratwein);

Antrag, Einl.-Zahl 658/1, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, betreffend die Beseitigung der Lärmbelästigung beim „Autobahnzubringer West“ in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 659/1, der Abgeordneten Bischof, Brandl, Karrer, Fellingner, Erhart und Genossen über durchzuführende Grundablösen im Jahre 1977 für die S 6 (Mürz-Schnellstraße);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/14, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Bischof, Klobasa, Gross und Genossen, betreffend die Maßnahmen zur schrittweisen Einführung der 5-Tage-Woche an den steirischen Pflichtschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/10, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung geistig und körperlich behinderter Schüler durch die Bundesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing.

Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend den raschen Neubau eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Kindberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/9, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Maitz, Dr. Schilcher, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule für Knaben und Mädchen im Raume der Grazer Bezirke Waltendorf—St. Peter;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 424/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Lind, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 196/6, zum Antrag der Abgeordneten Zoisl, Prensberger, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum „Köflach—Voitsberg“ zur Südautobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/7, zum Antrag der Abgeordneten Gratsch, Karrer, Bischof, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße (Landesstraße Nr. 114);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661/1, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 643/1, über den Landesvoranschlag 1977, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 660/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1975;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 662/1, betreffend den Rechnungsabschluß 1975;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/9 und 26/9, Beilage Nr. 58, Gesetz zum Schutz des Ortsbildes von Gemeinden (Ortsbildschutzgesetz 1976);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Ritzinger, Dr. Eichtinger und Prantch, betreffend die anspruchsmäßige Gleichstellung von Frührentnern gegenüber den übrigen Pensionsbeziehern im Hinblick auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖBB, Autobusse usw.) (1240).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 650/1, 651/1, 652/1, 653/1, 654/1, 655/1, 656/1, 657/1, 658/1 und 659/1, der Landesregierung (1240).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 121/14, 171/10, 174/8, 212/9, 424/8 dem Volksbildungs-Ausschuß (1240).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 186/6, 308/7 und 661/1, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1240).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 648/1, 660/1 und 662/1 dem Finanz-Ausschuß (1240).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/9 und 26/9 dem Wirtschaftss- und Raumordnungs-Ausschuß (1240).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/3 dem Sozial-Ausschuß (1240).

Zurückverweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 618/1 und 647/1 (1240).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Dorfer, Kollmann und Dr. Eichinger, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf Bundes- und Landesstraßen im steirischen Gebiet der Region Eisenwurzen (1240);

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die Auswirkungen der Fusion der VOEST und ALPINE;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Eichinger, Ritzinger und Doktor Dorfer, betreffend vorzeitige Übernahme des Oberstufen-Realgymnasiums der Marktgemeinde Bad Aussee durch den Bund;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer Kollmann, Ing. Stoisser und Haas, betreffend Begrenzung der abgabenfreien Einfuhr von Treibstoffen zwecks Ausbau der wichtigsten Transitverbindungen;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Lackner, Haas und Pörtl, betreffend Verbesserung der gesamtärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pözl und Neuhold, betreffend Einbeziehung der Gemeinden Burgau und Stein im Bezirk Fürstenfeld in die Privatbettenaktion des Landes;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung zusätzlicher lebender Subventionen für die Handelsschule und Handelsakademie in Judenburg durch den Bund;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Zinkanell, Loidl und Genossen, betreffend die Beleuchtung des Stauraumes im Zuge der B 76 beim Grenzübergang Spielfeld;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Ileschitz, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Übernahme eines Teiles der Mitterstraße als Landesstraße (1240).

Landesvoranschlag 1977, Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klausner (1241).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Beilage Nr. 59, Einl.-Zahl 617/2, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Einl.-Zahl 617/1, Gesetz, mit dem Regelungen des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens getroffen werden (Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz).

Berichtersteller: Abg. Aichhofer (1246).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1247), Abgeordneter Zinkanell (1250), Abg. Pörtl (1252), Landesrat Dr. Krainer (1253).

Annahme des Antrages (1254).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 645/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1976 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1976).

Berichtersteller: Abg. Brandl (1254).

Annahme des Antrages (1254).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, betreffend Grundankauf für die Errichtung einer Sportplatzanlage des Landessportschülerheimes in Schladming.

Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1254).

Annahme des Antrages (1254).

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/4, zum Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße.

Berichtersteller: Abg. Gratsch (1254).

Annahme des Antrages (1254).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/5, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold und Buchberger, betreffend die Förderung und Finanzierung des ländlichen Wegebau und der Wegerhaltung.

Berichtersteller: Abg. Lind (1254).

Annahme des Antrages (1255).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/6, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der im Zuge der Neutrassierung der Bundesstraße B 115 und 115 a aufzulassenden Bundesstraßenabschnitte als Landesstraßen.

Berichtersteller: Abg. Schön (1255).

Annahme des Antrages (1255).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57/8, zum Antrag der Abgeordneten Pranch, Doktor Dorfer, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Frauenalpenstraße durch das Land Steiermark.

Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1255).

Annahme des Antrages (1255).

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/8, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Radmer—Hinter Radmer als Landesstraße.

Berichtersteller: Abg. Schön (1255).

Annahme des Antrages (1255).

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/5, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der sogenannten „Leitenstraße“ im Gebiet der Gemeinden Schladming und Ramsau.

Berichtersteller: Abg. Schön (1255).

Annahme des Antrages (1256).

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße von Vorderberg bzw. Trofaiach über Hieslegg nach Tragöß.

Berichtersteller: Abg. Schön (1256).

Annahme des Antrages (1256).

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/10, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Proleb nach Bruck a. d. Mur.

Berichtersteller: Abg. Brandl (1256).

Annahme des Antrages (1256).

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/4, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Gratsch, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der sogenannten Kaltenbach-Stuhleckestraße im Gemeindegebiet Spital am Semmering als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Karrer (1256).

Annahme des Antrages (1256).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/3, zum Antrag der Abgeordneten Zoisl, Zinkanell, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend Übernahme der Gößnitzstraße im Bezirk Voitsberg.

Berichterstatter: Abg. Zoisl (1256).

Annahme des Antrages (1256).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 557/3, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Trummer, Dr. Heidinger und Pörtl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Glojach—Ziprein als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Trummer (1256).

Annahme des Antrages (1256).

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von km 16,5 der Sobother Bundesstraße nach Hoineg.

Berichterstatter: Abg. Zoisl (1257).

Annahme des Antrages (1257).

16. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 66/9, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Neubau der „Scheibenfischerbrücke“ über die Enns in km 133,718 der Gesäuse-Straße B 112.

Berichterstatter: Abg. Schön (1257).

Annahme des Antrages (1257).

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/10, Beilage Nr. 51, Gesetz mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1976).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1257).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (1258), Abg. Gerhard Heidinger (1260).

Annahme des Antrages (1260).

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Der Landtag ist eröffnet.

Es findet heute die 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung, mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze, ebenso begrüße ich die Dame und den Herrn aus dem Bundesrat.

Entschuldigt ist niemand, aber der Herr Abgeordnete Alois Klobasa ist erkrankt und hat nunmehr nach Entlassung aus dem Spital um Beurlaubung für ein Monat ersucht.

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erteile ich diesen Urlaub.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die Einbringung und Zuweisung des Landesvoranschlages für das Jahr 1977, zu dem Herr Landesfinanzreferent,

Landesrat Dr. Christoph Klauser, die einbegleitenden Worte sprechen wird und weitere Zuweisungen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 650/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Schrammel, Nigl, Lind und Neuhold, betreffend die Restaurierung kunsthistorisch bedeutender gotischer Fresken in der Augustinerkirche in Fürstenfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 651/1, der Abgeordneten Nigl, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Pözl, betreffend die Erleichterung der Straßenbaulast auf den österreichischen Transitstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 652/1, der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Schilcher, betreffend die Teilung der Universitätsfrauenklinik in Graz in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat;

Antrag, Einl.-Zahl 653/1, der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 654/1, der Abgeordneten Laurich, Loidl, Prensberger, Gratsch und Genossen, betreffend die Kennzeichnung von Bundes- und Landesstraßenstücken auf denen keine Salzstreuung erfolgt;

Antrag, Einl.-Zahl 655/1, der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend den raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308;

Antrag, Einl.-Zahl 656/1, der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Prensberger, Zdarsky und Genossen, betreffend den Bau einer Fußgängerbrücke über die Mur zwischen Gratkorn und Judendorf-Straßengel;

Antrag, Einl.-Zahl 657/1, der Abgeordneten Ileschitz, Dr. Strenitz, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 302 (Gratkorn—Gratwein);

Antrag, Einl.-Zahl 658/1, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, betreffend die Beseitigung der Lärmbelästigung beim „Autobahnzubringer West“ in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 659/1, der Abgeordneten Bischof, Brandl, Karrer, Fellingner, Erhart und Genossen über durchzuführende Grundablösen im Jahre 1977 für die S 6 (Mürz-Schnellstraße);

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/14, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Bischof, Klobasa, Gross und Genossen, betreffend Maßnahmen zur schrittweisen Einführung der 5-Tage-Woche an den steirischen Pflichtschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/10, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung geistig und körperlich behinderter Schüler durch die Bundesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend den raschen Neubau eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Kindberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/9, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Maitz, Doktor Schilcher, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule für Knaben und Mädchen im Raume der Grazer Bezirke Waltendorf—St. Peter;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 424/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Lind, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/6, zum Antrag der Abgeordneten Zoisl, Preamberger, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum „Köflach—Voitsberg“ zur Südautobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/7, zum Antrag der Abgeordneten Gratsch, Karrer, Bischof, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße (Landesstraße Nr. 114);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661/1, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/1, über den Landesvoranschlag 1977, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 660/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1975;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 662/1, betreffend den Rechnungsabschluß 1975;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/9 und 26/9, Beilage Nr. 58, Gesetz zum Schutz des Ortsbildes von Gemeinden (Ortsbildschutzgesetz 1976);

dem Sozial-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Ritzinger,

Dr. Eichtinger und Prandh, betreffend die anspruchsmäßige Gleichstellung von Frühpensionisten gegenüber den übrigen Pensionsbeziehern im Hinblick auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖBB, Autobusse usw.).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Dorfer, Kollmann und Dr. Eichtinger, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf Bundes- und Landesstraßen im steirischen Gebiet der Region Eisenwurzen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die Auswirkungen der Fusion der VOEST und ALPINE;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Eichtinger, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend vorzeitige Übernahme des Oberstufen-Realgymnasiums der Marktgemeinde Bad Aussee durch den Bund;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Kollmann, Ing. Stoisser und Haas, betreffend Begrenzung der abgabefreien Einfuhr von Treibstoffen zwecks Ausbau der wichtigsten Transitverbindungen;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Lackner, Haas und Pöttl, betreffend Verbesserung der gesamtärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl und Neuhold, betreffend Einbeziehung der Gemeinden Burgau und Stein im Bezirk Fürstenfeld in die Privatbettenaktion des Landes;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Dr. Eichtinger, betreffend die Gewährung zusätzlicher lebender Subventionen für die Handelsschule und Handelsakademie in Judenburg durch den Bund;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Zinkanell, Loidl und Genossen, betreffend die Beleuchtung des Stauraumes im Zuge der B 76 beim Grenzübergang Spielfeld;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Heschitz, Preamberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Übernahme eines Teiles der Mitterstraße als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß in der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 16. November 1976 die Regierungsvorlagen

Einl.-Zahl 618/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 386, KG. Judendorf—Straßengel von Herrn Herbert Edmund Kroboth und

Einl.-Zahl 647/1, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 35, KG. Stiftung, im Ausmaß von zirka

10,3 ha von den Ehegatten Alois und Katharina Schreiner, wohnhaft in Purgstall 3, um den Kaufpreis von 3,630.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von zirka 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 4 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark für den Neubau der Heilpädagogischen Station an die Landesregierung zurückverwiesen wurden.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Dr. Christoph Klausner das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlags 1977.

Landesrat Dr. Klausner: Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Die jährliche Budgeterstellung setzt selbstverständlich den Versuch voraus zu einem Bild der künftigen Entwicklung der Wirtschaft zu kommen. Heuer war dies mit großen Schwierigkeiten verbunden. Meistens ist es möglich aus der Fülle der Meinungen einen durch verhältnismäßig breite Übereinstimmung gedeckten Schluß zu ziehen und der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben zugrunde zu legen. Diese Übereinstimmung findet sich heuer leider lediglich darin, daß es schwer möglich sei, genauere Voraussetzungen zu treffen. War schon die letzte Wirtschaftskrise nicht mehr so ohne weiteres in den Rahmen des bisher Gewohnten und Erfahrenen einzuordnen, gilt dies erst recht für die Phase danach. Der Aufschwung zeigt große Unterschiede, die Entwicklung klappt weit auseinander. Wir haben keinen einheitlichen Trend, sondern parallel nebeneinander durchaus unterschiedliche Erscheinungsbilder; nicht einmal nur der Größenordnung nach, sondern da und dort auch in der Richtung selbst.

Bekannt ist ja, daß in allen Industrieländern der westlichen Welt Edelstahl und Stahl zu besonderen Sorgenkindern gehören, worunter sowohl Österreich als auch die Steiermark im besonderen überdurchschnittlich zu leiden haben. Die Fachleute scheinen darin einig zu sein, daß hier eine durchgreifende Besserung nur zu erwarten ist, wenn es gelingt mit den Japanern bezüglich ihrer Exporte bzw. der Preisbildung dieser Exporte auf gleich zu kommen. Daneben haben wir, Gott sei Dank, nicht nur im Konsumbereich durchaus positive Ergebnisse zu verzeichnen, wozu in letzter Zeit vor allem in Westdeutschland endlich wieder eine Zunahme der Investitionen und der Investitionsfreudigkeit zu verzeichnen ist. Die westdeutschen Wirtschaftsforscher sind ja auch die einzigen, die durchaus positive Vorhersagen für 1977 riskieren und sich nur in der Größenordnung der erwarteten Zuwachsraten unterscheiden. Allerdings wird die Exportabhängigkeit aller Industrieländer und damit auch Österreichs in Zukunft gegeben bleiben, wenn nicht noch zu nehmen.

Die österreichische Währungspolitik bereitet da manchem erhebliche Sorgen. Ich glaube dennoch, daß sie bei Abwägung der Notwendigkeiten von Inflationsbekämpfung und Arbeitsplatzsicherung, Exportförderung und Importabhängigkeit immer noch als richtig zu bezeichnen ist. Dem Export kann auf die Dauer nicht mit einer weicheren Währung geholfen werden, sondern nur mit dem, was mit dem

Schlagwort flankierende Maßnahmen bezeichnet wird, in Wirklichkeit mit gezielten Exportförderungen, die man allerdings oft nicht so nennen darf.

Ich hielte solche Maßnahmen für wünschenswert und gerechtfertigt. Bisher ist es allerdings nur der Landwirtschaft gelungen sich in diesem Bereich eine Ausnahmestellung zu verschaffen, die ihr dann in Situationen wie der gegenwärtigen erstaunlich gut über die Runden hilft. In einem so guten Maß, daß man manchmal um die Ausgewogenheit der Möglichkeiten und um die Chancengleichheit zwischen Landwirtschaft und Gewerbe schon besorgt wird.

Die Exporte der Industrieländer werden allerdings auf die Dauer nur dann Märkte finden, wenn es gelingt die Kaufkraft der dritten Welt erheblich anzuheben und zu sichern. Oft sind ja auch die Kanäle, durch die heute die Verbindungen dorthin geleitet werden, reichlich undicht, weshalb es an Gründen, aber auch an Ausreden nicht fehlt, hier zu sparen. In Wirklichkeit aber werden wir um Hilfen in einem ganz anderen Maßstab nicht herumkommen, wenn wir selbst wirtschaftlich überleben wollen. Das, was der Herr Bundeskanzler einen Marshallplan für die dritte Welt genannt hat, darf nicht als Maßnahme der Sozialhilfe verstanden werden, es wäre ein Akt reinen wirtschaftlichen Eigennutzes. Ich fürchte, daß hier wie überall auf internationaler Ebene jedoch das unmittelbare Tagesinteresse obsiegt und nicht jene langfristigen Überlegungen und Planungen, die den Nachteil haben, in ihren Auswirkungen nicht sofort in der politischen Auseinandersetzung bewertet werden zu können.

Die Situation der Ostblockländer ist ja beinahe genauso schwierig, ihre Verschuldung gegenüber dem Westen hat fast astronomische Ausmaße erreicht. Sie tun sich nur deshalb leichter, weil ihren Versprechungen auf Lieferung von Gegenleistungen von Rohstoffen und Waren eher Glauben geschenkt werden kann.

Allerdings weiß heute schon jeder welche Folgen eine Ölpreiserhöhung nach sich zieht. Inzwischen scheint ja festzustehen, daß sie um die Jahreswende mit Sicherheit kommen wird und nur noch offen ist welcher Prozentsatz letzten Endes als Verhandlungsergebnis herauskommt. Ich bin ja nur neugierig, wie lange die Preisbildung anderer Rohstoffe noch außerhalb solcher Kartellvereinbarungen vor sich gehen wird. Eine Lösung wird auf längere Sicht ja wohl doch nur in einem Interessenausgleich, um nicht zu sagen in der Erzielung einer Interessengemeinschaft sowohl der Industrienationen als auch der Rohstofflieferanten, zu finden sein.

Zu diesen Schwierigkeiten kommt noch, daß die Industrie im internationalen Wettbewerb dazu gezwungen wird, immer rascher Arbeitsplätze — wie es so schön heißt — wegzurationalisieren, will sie konkurrenzfähig bleiben. Es ist Zeit, die euphorischen Ansichten über die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in die Schublade zu legen. Wir kämpfen um die Erhaltung der bestehenden Relationen und Größenordnungen. Schon die kann uns nur gelingen, wenn wir ständig neue Arbeitsplätze schaffen, weil durch den technologischen Fortschritt laufend soundso viele Arbeitsplätze überflüssig werden.

Osterreich hat sich auf diesem Gebiet in der vergangenen Wirtschaftskrise ja ausgezeichnet. Keiner Industrienation ist ähnliches gelungen. Die Kosten waren aber nicht gerade gering.

Förderungsmaßnahmen für bestimmte Betriebe sind immer wieder einmal notwendig, Strukturhilfen wie etwa das Schulungszentrum in Fohnsdorf sind besser. Es gehört heute schon zum guten Ton, den rascheren Ausbau der Südbahn zu fordern. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß der steirischen Wirtschaft aber besser geholfen worden wäre und noch immer geholfen werden könnte, wenn man den Ausbau der Pyhrnautobahn beschleunigt. Es stimmt schon, daß die Umfahrung Gleisdorf notwendig ist. Schon der Ausbau Gleisdorf—Hartberg würde vorläufig in der Form des Ausbaues Hartberg—Mönichkirchen genügen. Die Finanzierung der Teilstücke der Pyhrnautobahn, die Gesellschaftsstrecke geworden sind, reicht sicher nicht, um mit Fertigstellungsterminen zufrieden sein zu können. In der Steiermark wird, wenn man von Graz absieht, der Schoberpaß zur Engstelle werden, in Oberösterreich fehlt noch einiges. Der neue amerikanische Vizepräsident Mondale antwortete auf die Frage nach Gründen des Carter-Sieges, indem er sagte: erstens die Wirtschaft, zweitens die Wirtschaft, drittens die Wirtschaft. In der Steiermark müßte man auf die Frage, womit unserer Wirtschaft am besten geholfen werden könnte, sagen: erstens mit der Pyhrnautobahn, zweitens mit der Pyhrnautobahn, drittens mit der Pyhrnautobahn. (Abg. Ritzinger: „Mit Nieder!“)

Aber diese Hinweise gehören schon eher zur Frage des Unterschiedes zwischen Theorie und Praxis, sowohl in der Politik als auch bei der Budgeterstellung. Unabhängig von historischen Entwicklungen und politischen Gegebenheiten lassen sich wunderschöne, sozusagen abstrakte Modelle entwerfen. Da werden dann Schwerpunktbildungen verlangt, Kompetenzvereinigungen und Interessenabwägungen. In der Praxis baut jedes Budget auf die vergangenen, im besonderen auf das des Vorjahres auf und entsteht aus den Wünschen und in der Auseinandersetzung mit den einzelnen Referaten und Referenten, durchaus nicht nur mit dem Finanzreferenten als Partner, sondern natürlich auch untereinander. Einmal erreichter Besitzstand wird mit Zähnen und Klauen verteidigt, auch dann, wenn der ursprüngliche Zweck einer Zuordnung oder Bedeckung längst erfüllt oder weggefallen ist. Der ursprüngliche Zweck sozusagen wird vergraben und versteckt, die Vorjahresziffer steht aber im Budgetentwurf in der zweiten Spalte drinnen und wird zum Vergleich herangezogen. Im ordentlichen Haushalt ist das mit Ausnahme der Förderungsposten noch begreiflich, im a. o. kommt es dadurch natürlich zu Gewichtungen und Verhältnissen, die überhaupt nur mehr als oft schon historisch gewordene Entwicklung verstanden werden können. Das geht ja manchmal so weit, daß nicht einmal die einzelnen Vorjahrsansätze zur Beurteilung herangezogen werden, sondern sozusagen Paket mit Paket verglichen wird, was nur zu gerne mit dem Prestige des zufällig gerade zuständigen Referenten verwechselt wird. Die Theorie spielt Budgetentwürfe durch,

ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit von Personen, die diese Zuständigkeit wahrnehmen, auf die Farbe, der sie zugeordnet werden und ohne Rücksicht darauf, was mit dem Titel oder Ansatz gemeint ist, um nicht zu sagen, was damit versteckt wird.

Eine solche Vorgangsweise läuft damit natürlich Gefahr, neben der politischen Wirklichkeit einherzugehen. Politik ist bekanntlich Umgang mit Menschen. Abstraktion ist nicht nur falsch, sondern auch höchst gefährlich, wenn in ihr mehr als eines der möglichen Hilfsmittel gesehen wird. Bei allen Fehlern, die das pragmatisch erzielte Ergebnis dem Theoretiker offenbart, ist das zustandegebrachte Ergebnis besser als es zu sein scheint, weil es als Kompromiß auf die Gegebenheiten der Praxis, anders ausgedrückt, auf das in der Politik Mögliche, Rücksicht nimmt.

Wenn ich daher ein Budget, das auf Grund der ungeschriebenen und zum Gewohnheitsrecht gewordenen Spielregeln unserer steirischen Demokratie zustande gekommen ist, als annehmbaren Kompromiß bezeichne, schließt das selbstverständlich das Recht mit ein, an einzelnen Ansätzen und Forderungen Kritik zu üben. Eine gemeinsame Beschlußfassung des Voranschlagentwurfes ist ja überhaupt nur unter diesen Voraussetzungen möglich.

Ein Kompromiß kann ja nicht in der Erfüllung aller Wünsche bestehen, sondern nur darin, die Unzufriedenheit gleichmäßig zu verteilen. Dies ist meinen Kollegen in der Regierung auch heuer wieder hervorragend gelungen. Für den Finanzreferenten allerdings liegt der Fehler zwar nicht in der einigermaßen gleichmäßigen Verteilung, wohl aber in zu geringen Grad dieser Unzufriedenheit.

Wir alle miteinander, meine Damen und Herren, werden uns diesen Grad des Schöpfens aus dem Vollen nicht mehr länger leisten können. Ich weiß schon, daß es ein alter Hut ist, Bescheidenheit und Sparen zu fordern. Ich weiß auch, daß jede solche Forderung, solange sie generell erhoben wird, allgemein Zustimmung findet. Ich weiß genauso gut wie Sie, meine Damen und Herren, daß jeder seinen Zuständigkeitsbereich für so wichtig hält, daß mit dem Sparen und der Bescheidenheit bitte beim anderen begonnen werden sollte, und ich weiß letzten Endes, daß kaum ein Finanzreferent in der Lage ist, jene Grenzen einzuhalten, die er selbst als angemessen und richtig ansieht. In der Überschreitung dieser Grenzen liegt ja ebenfalls ein Teil des Kompromisses, von dem ich gesprochen habe. Das ändert aber nichts daran, daß ich mich zu dieser ausdrücklichen Feststellung beinahe könnte ich sagen, auch heuer wieder, verpflichtet fühle.

Natürlich halten wir solche Ziffern und Anträge wie sie heuer zu finden sind, immer wieder einmal aus. Langfristig überfordern sie uns zweifellos. Sie scheinen mir aber auch im Hinblick auf den kommenden Finanzausgleich taktisch nicht sehr klug zu sein. Der Bund hält den Ländern ja ohnehin schon bei jeder Gelegenheit vor, daß sie aus dem Vollem schöpfen, daß es ihnen am besten von allen Gebietskörperschaften gehe.

Was die rechtlichen Grundlagen und theoretischen Voraussetzungen anbelangt, dürfte dies auch nur

schwer zu bestreiten sein. Wenn man aber die vom Bund seit eh und je und ganz unabhängig vom Farbenspiel geübte Koppelungspraxis auf der einen Seite und die freiwilligen Leistungen der Länder für die Gemeinden auf der anderen Seite miteinbezieht, wenn man die Lawine der Spitalskosten berücksichtigt, läßt sich die Theorie mit der Praxis nicht mehr vergleichen. Die Koppelung besteht ja bekanntlich darin, daß der Bund Mittel für bestimmte Zwecke unter der Bedingung zur Verfügung stellt, daß sich das Land an der betreffenden Finanzierung in einem entsprechenden Ausmaß beteiligt, ohne daß es hierfür eine Zuständigkeit treffen würde.

Ich habe auch heuer nicht die Absicht, Ihnen hier jene Ziffern und Ansätze aufzuzählen, die Sie ohnedies in der gedruckten Vorlage vor sich haben. Ich beschränke mich daher auf einige Hinweise und Bereiche, die mir besonders wichtig scheinen.

Was die Gemeinden betrifft, so ist zwar für 1977 die Landesumlage mit 351,7 Millionen Schilling veranschlagt. Auf der anderen Seite entnehmen Sie dem Voranschlag, daß wir 1976 im ordentlichen Haushalt insgesamt einen Betrag von mehr als 160 Millionen Schilling als Hilfen für die Gemeinden veranschlagt haben, im außerordentlichen Haushalt 1976 beträgt diese Ziffer mehr als 79 Millionen Schilling. Dazu kommt, daß die Steiermark das einzige Bundesland ist, in dem die Gemeinden an den Krankenhauskosten nicht beteiligt sind. Auch dies ist eine freiwillige Leistung. Ich betone diese Freiwilligkeit, weil niemand weiß, ob uns nach dem nächsten Finanzausgleich noch genug Geld zur Verfügung stehen wird. Ich bin der Überzeugung, daß dieser nächste Finanzausgleich für die Länder nur erträglich werden wird, wenn man den Mut zur politischen Mitverantwortung aufbringt. Vom Bund alle möglichen Hilfen zu fordern, ohne an den Lasten der Verantwortung teilhaben zu wollen, wird nicht genügen. Die letzte Finanzreferentenkonferenz war sich durchaus darin einig — leider im Gegensatz zu den Landeshauptleuten —, daß der Tiroler Vorschlag einer Kopfsteuer von 40 Schilling nicht gangbar ist. Aber nicht wegen der zusätzlichen Steuer, sondern weil wir eine Kopfsteuer in unserem sozialen System für unvertretbar halten. Ich glaube auch nicht, daß die Bevölkerung auf die Dauer eine Haltung mit politischer Münze bezahlt, die darin besteht im selben Atemzug zum Bund zu sagen „gib uns mehr Geld“ und gleichzeitig auf zusätzliche Belastungen zu schimpfen.

Trotz einer bald 20 Jahre dauernden Diskussion halte ich persönlich noch immer den Vorschlag für den besten, einen gleichbleibenden Prozentsatz der Einnahmen der Sozialversicherungsträger für die Spitalskosten festzusetzen und dort zu binden und darüber hinaus zusätzlich je ein halbes Prozent Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil für die Spitäler mit gesetzlicher Zweckbindung einzuheben. Über den zu fixierenden Prozentsatz ist man sich weitgehend einig. Die politische Verantwortung für eine solche Lösung kann aber hier nicht dem Geber dieser Mittel allein zugeschoben werden, sie muß zwischen Geber und Empfängern geteilt werden.

Zu dem schon mehrfach kolportierten und auch bei der letzten Sitzung des Spitalerhalterverbandes er-

wähnten Gedanken, einen Zuschlag zur Lohnsteuer und zur Einkommensteuer einzuheben, sind von seiten der Steiermark schwere Bedenken geltend zu machen. Das örtliche Aufkommen bei der Lohnsteuer betrug zum Beispiel im Jahre 1975 in der Steiermark nur 9,4 Prozent des Bundeseinkommens, bei der Einkommensteuer nur 11,9 Prozent, während die steirische Bevölkerung rund 16 Prozent der österreichischen Bevölkerung ausmacht. Wenn das Land Steiermark zumindest mit seiner Bevölkerungszahl am Aufkommen einer neuen Steuer oder eines Steuerzuschlages beteiligt werden soll, darf keine Regelung ins Auge gefaßt werden, bei der der Steuerertrag der Steiermark nach dem örtlichen Aufkommen der Einkommensteuer und Lohnsteuer bemessen wird. Bei der Lohnsteuer würden im übrigen alle Bundesländer, außer Wien und bei der Einkommensteuer die armen Länder, Burgenland, Steiermark und Kärnten, zum Handkuß kommen.

Der Föderalismus ist eine gute Sache, funktionieren kann er aber nur, wenn dieser Grundsatz nicht nur als Teilnahme an Rechten, sondern auch als Teilnahme an Pflichten verstanden wird.

Die Mehrheit dieses Landes zeichnet sich allerdings durch eine lange Tradition in ihrem Verhalten zum Föderalismus aus. Nach oben wird gefordert, nach unten beherrscht. Unterhalb der Landesebene werden keine Rechtsansprüche eingeräumt, sondern Gaben verteilt, oder wie etwa im Sozialhilfegesetz dafür gesorgt, daß ein weisungsgebundener Beamter die Möglichkeiten des Gesetzes nur im Rahmen der beamteten Bürokratie ausübt.

Die Frage der Spitalsfinanzierung wächst in Größenordnungen hinein, die sie zum beherrschenden Thema aller Auseinandersetzungen um die Landesfinanzen machen muß. Wie überall, so haben wir auch im Spitalswesen in der Steiermark naturgemäß zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt zu unterscheiden, obwohl diese Unterscheidungen längst fragwürdig geworden sind. Wir finden im ordentlichen Haushalt eine Reihe von Investitionen und Anschaffungen, die genauso gut im außerordentlichen Haushalt aufscheinen könnten und oft infolge der Schwierigkeiten der Bedeckung im „außerordentlichen“ Ansatz, die auf Grund ihres immer wiederkehrenden Charakters besser in den ordentlichen gehören würden.

Wenn ich beide Haushalte zusammenzähle, so haben wir in der Steiermark laut Rechnungsabschluß 1973 einschließlich der Leistungen für das Personal insgesamt 1 Milliarde 450 Millionen zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1974 waren es um 200 Millionen und im Jahre 1975 um rund 360 Millionen mehr. Im Jahr 1976 sind im Voranschlag 2 Milliarden 249 Millionen vorgesehen. Der vorliegende Budgetentwurf sieht eine Gesamtsumme von 2 Milliarden 617 Millionen vor, das heißt, daß sich die Ausgaben für die Anstalten innerhalb von 5 Jahren um 1 Milliarde 167 Millionen erhöht oder fast verdoppelt haben. Auf der Einnahmenseite sind für 1977 insgesamt 1 Milliarde 814 Millionen vorgesehen, was einer Differenz zu Lasten des Landes von 803 Millionen entspricht. Daraus können Sie entnehmen, daß sich die Ausgaben innerhalb der vergangenen 5 Jahre um 1 Milliarde 167 Millionen erhöht haben,

die Einnahmen jedoch nur um 877 Millionen, woraus eine für das Land negative Entwicklung hervorgeht. Für 1977 sind allerdings die dort anfallenden Personalkosten mit 1 Milliarde 473 Millionen veranschlagt, das sind rund 56,3 Prozent der vorgesehenen Gesamtausgaben. Im Jahre 1973 beliefen sich die Personalkosten auf 54,1 Prozent. Das verleitet allerdings zu falschen oder zumindest unter Umständen falschen Schlußfolgerungen, weil inzwischen eine Reihe von Neu- und Zubauten mit zusätzlichem Personalaufwand in Betrieb gegangen ist. In der Hoheitsverwaltung beträgt der Personalkostenanteil zirka 27 Prozent. Wenn wir von den Personalkosten absehen, ergibt sich, daß wir für den übrigen Aufwand 1973 665 Millionen ausgegeben haben, 1974 um etwa 100 Millionen mehr, 1975 um weitere 190 Millionen mehr, 1976 wieder ungefähr 948 Millionen, um für 1977 1 Milliarde 144 Millionen vorzusehen. Die Gesamtkosten ohne Berücksichtigung des Personalaufwandes stiegen daher seit 1973 rund um 480 Millionen. Die Einnahmen aus den Pflegegebührenersätzen haben sich seit dem Jahre 1973 etwas mehr als verdoppelt, die übrigen Einnahmen sind nur um etwa 54 Prozent gestiegen. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Zuschuß des Landes im ordentlichen Haushalt hat sich von rund 353 Millionen im Jahre 1974, fast 438 Millionen 1975 und voraussichtlich 564 Millionen 1976 auf 651 Millionen 1977 vergrößert. Im Verhältnis zum Gesamtumfang des ordentlichen Haushaltes hat sich der prozentuelle Anteil dieses Zuschusses in den selben Jahren von 3,72 Prozent 1974 auf 3,97 Prozent 1975, voraussichtlich 4,88 Prozent 1976 auf 5 Prozent im Jahre 1977 entwickelt. Vergessen Sie dabei nicht, daß diese Ziffern deshalb ein solches Bild ergeben, weil hier drei Blöcke verankert sind, zwei, die die Hälfte des Gesamtbudgets in Anspruch nehmen. Daher der geringe Prozentanteil.

Bei der Diskussion um die Spitalsfinanzierung spielt auch der Begriff der kostendeckenden Pflegesätze eine große Rolle. Darunter versteht man die Umlegung der dem Rechtsträger täglich anfallenden Kosten auf den einzelnen Pflegefall. Auf Grund der Gesetzeslage können auf der Kostenseite die Investitionen, die Abschreibungen vom Wert der Liegenschaften, die Pensionen und der klinische Mehraufwand nicht berücksichtigt werden. Diese kostendeckenden Pflegesätze haben sich von 389,73 Schilling 1973 auf 643,72 Schilling für 1976 entwickelt. Für 1977 wird ein Betrag von 720,10 Schilling errechnet. Das bedeutet eine Steigerung von zirka 12 Prozent. Demgegenüber hat das Land an Pflegegebührenersatz von den Sozialversicherungsträgern 1973 je Pfl egetag 203,44 Schilling erhalten, 1976 374,40 Schilling und für 1977 ist bei den Einnahmen aus den Pflegegebührenersätzen eine Steigerung von 16 Prozent vorgesehen. Es steht bei weitem nicht fest, ob diese Steigerung durchsetzbar sein wird bzw. ob Beträge in dieser Größenordnung eingehen werden. In der Steiermark beträgt derzeit der Pflegekostenersatz durch die Sozialversicherungsträger rund 58 Prozent der errechneten kostendeckenden Pflegesätze. Würde man nun von der Annahme ausgehen, daß sich auch dieser Pflegekostenersatz um 16 Prozent erhöht, ergäbe das einen Betrag von 434,30 Schilling und einen Deckungssatz

von etwas über 60 Prozent gemessen an der kostendeckenden Pflegegebühr. Die Abgrenzung dessen, was zum Investitionsaufwand gehört, bereitet immer wieder gewisse Schwierigkeiten, dennoch haben sich allerdings die Rechtsträger grundsätzlich dazu bekannt, Großinvestitionen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren und sie in die Berechnung der Kostendeckung auch künftighin nicht einzubeziehen. In diesem Ausmaß ist die Finanzierung durch die öffentliche Hand unbestritten.

Ich habe diese Ziffern hervorgehoben, weil es mir notwendig scheint die Größenordnung der Kosten des Gesundheitswesens und der Krankenanstalten im besonderen, deutlich zu machen. Ich wiederhole noch einmal, daß bessere Gesundheit und bessere Krankenpflege soviel Geld kostet und noch viel mehr kosten wird, daß es mit den bisherigen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten kaum beschafft werden kann. Es ist zwar durchaus begreiflich, wenn die Forderung nach Verbesserung der Krankenpflege und Vorsorge auf allgemeine Zustimmung stößt. Leider ist dieses ganze Thema bisher aus verständlichen Gründen in einer so gefühlsbetonten Weise behandelt worden, daß die Frage nach dem, was unsere Gesundheit oder das Leben wert ist, beinahe schon einem Sakrileg gleichkommt. Dennoch glaube ich, daß wir versuchen müssen, uns auch darüber Gedanken zu machen.

Dabei möchte ich aber nicht verabsäumen hervorzuheben und darauf hinzuweisen, daß — wie ja auch auf der Spitalsenquete der OVP in Deutschlandsberg zutage gekommen ist — die Steiermark sowohl im Vergleich der Bundesländer untereinander als auch im internationalen Vergleich mit dem Kostenaufwand, aber auch mit der Organisation ihres Spitalswesens durchaus bestehen kann.

Unabhängig von der Bedeckung der laufenden Kosten bleibt uns als Land ja ohnedies noch immer der Investitionsaufwand, der ja nach allgemeiner Übereinstimmung auch weiterhin von der öffentlichen Hand wird zu bewältigen sein. Dies wird uns in der Steiermark, und ich beziehe mich durchaus auch auf das Krankenhaus Bruck, nur möglich sein, wenn es uns gelingt, zumindest im außerordentlichen Haushalt zwei Dinge zu erreichen.

Erstens, daß Bauvorhaben, die beantragt und beschlossen werden, im Zuge der Durchführung nicht Ausmaße erreichen, die einer zwei- oder dreifachen Größenordnung entsprechen und zweitens, daß abgeschlossene Vorhaben auch wirklich abgeschlossen sind und aus dem außerordentlichen Haushalt verschwinden, ohne daß eine Serie von zusätzlichen Vorhaben zu ihrer Verewigung führen.

Wir haben uns im Vorjahr auf eine Schwerpunkt bildung bei den Berufsschulen geeinigt. Dieses Programm sieht Aufwendungen von etwas mehr als 600 Millionen bis zum Jahre 1980 vor. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diese Planung auch zu verwirklichen, weil gerade diesem Bereich der Ausbildung besondere Bedeutung zukommt, aber auch weil ich hoffe, daß wir uns damit endlich die Bezirksberufsschulen ersparen.

Im Jahr 1977 haben wir in der Kategorie I des außerordentlichen Haushaltes für das Krankenhaus Leoben einen Aufwand von 98 Millionen, so daß nach

den bisher bekanntgewordenen Baukosten noch etwa 120 Millionen zur Bedeckung übrigbleiben würden.

Wie schwer es ist, hier vom Finanzreferat aus Finanzierungs- und Bedeckungsvorhersagen zu treffen, geht allein daraus hervor, daß die Kosten von der zuständigen Rechtsabteilung im Jahre 1975 mit 340 Millionen, im Jahre 1976 zunächst mit 440 Millionen und nunmehr mit 560 Millionen für den Endausbau angegeben werden. Wie das ganze aber nach Vorliegen des Landeshochbauplanes aussehen wird, kann heute überhaupt noch nicht gesagt werden.

Der größte Brocken, der uns an Einzelvorhaben bevorsteht, dürfte ja wohl doch das Krankenhaus Bruck sein. Auf Grund einer Besprechung zwischen einer Delegation aus Bruck und Landeshauptmann Dr. Niederl, Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und Landesrat Dr. Krainer wurde ein Beamtenkomitee beauftragt, Finanzierungsvorschläge zu erstatten. Das Ergebnis dieser Beamtengespräche liegt noch nicht vor, dennoch wage ich den Hinweis, daß im außerordentlichen Haushalt für Bruck ausreichend Platz ist, wenn die durch die Fertigstellung von Leoben einerseits und dem Berufsschulkonzept andererseits geschaffenen Möglichkeiten für diese Finanzierung genützt werden. Die Finanzierung der Planung ist gesichert.

Meine Damen und Herren! Die Spitäler und ihre Finanzierung sind zwar das größte Problem. Gerade im Zusammenhang mit der Situation der Gemeinden und im Hinblick auf die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen halte ich es für notwendig, ein paar Worte zu dem ganzen Problem des Umweltschutzes und seiner Finanzierung zu sagen. Die Debatte um die Finanznot des Wasserwirtschaftsfonds zieht sich wie ein Strudelteig. Eine Lösung zeichnet sich noch nicht ab. In der Steiermark haben wir schon seit Jahren eine Koppelung der Finanzierung durch Bund und Land, bei welcher allerdings in den letzten Jahren das Land in erheblichen Verzug geraten ist. Wir wären Gefahr gelaufen, einen Teil der Mittel aus dem Fonds zu verlieren, weil die Gemeinden und Verbände ohne Landeshilfe nicht in der Lage gewesen wären und nicht in der Lage sind, ihre Vorhaben zu verwirklichen. Wir haben daher dafür gesorgt, daß mit dem 1. Jänner 1977 sozusagen von einer neuen Nulllinie ausgegangen werden kann, weil wir vor kurzem eine Sonderbedeckung für diese offenen Verpflichtungen des Landes zustandegebracht haben. Das ändert nichts daran, daß sowohl der Wasserwirtschaftsfonds als auch das Land nicht den damit verbundenen Gesamtaufwand bestreiten können, sondern daß vor allem eine entsprechende und zumutbare Gebührenhöhe vorausgesetzt werden muß. Immerhin lassen sich die Größenordnungen, die in der Steiermark für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung noch aufgebracht werden müssen, einigermaßen überblicken, auch die laufenden Kosten und Gebühren halte ich für tragbar.

Bei der Abwasserbeseitigung ist lediglich die Frage der Beseitigung der Schlachtabfälle, insbesondere des Blutes, noch in Diskussion. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß der hierfür erforderliche Aufwand nur dann bewältigt werden kann, wenn wir uns auch hier, zwar nicht beim Investitionsaufwand,

wohl aber beim Betriebsaufwand zum Verursacherprinzip bekennen.

Die Versuche einer zentralen steirischen Müllbeseitigung gehören ja der Vergangenheit an, die Regionalisierung hat sich durchgesetzt. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß die Kosten pro Kübel nur dann in einem erträglichen Rahmen gehalten werden können, wenn man bei dieser Regionalisierung davon ausgeht, daß die beste Ausnutzung und damit die relativ niedrigsten Kosten bei einer Größenordnung von 60.000 bis 70.000 Einwohnergleichwerten liegen und daß eine Größenordnung von 40.000 Gleichwerten als unterste Grenze schon nur mehr in besonders gelagerten Fällen vertreten werden sollte.

Der Umweltschutz ist in den letzten Jahren so in den Vordergrund der Auseinandersetzung gerückt, daß fast jedermann ansprechbar geworden ist. Manchmal habe ich allerdings den Eindruck, daß vor allem die mit diesen Schwierigkeiten befaßten Fachleute glauben, gerade ihr Teilgebiet müsse im Handumdrehen gelöst werden. Wir haben heute in der Steiermark eine Situation, bei der die Genehmigung zur Errichtung von neuen Mülldeponien kaum mehr zu bekommen ist, weil die Sachverständigen sich in der Auflage von schwer zu erfüllenden Bedingungen überschlagen, auch dann, wenn sich zufällig einmal kein Nachbar findet, der entsprechend schreit. Das ändert aber nichts daran, daß die Errichtung zentraler Einrichtungen noch einige Zeit brauchen wird. Wir haben durch einige Jahrzehnte hindurch die Schwierigkeiten in diesem Bereich der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht zur Kenntnis genommen, sondern sie vielmehr angehäuft. Es wird nicht möglich sein, den ganzen Berg auf einmal zum Verschwinden zu bringen. Auch das Abtragen braucht seine Zeit. Sowohl was die Theorie, nämlich die technischen Voraussetzungen, als auch was die Kostenseite und die Bewältigung sowohl der Investitions- als auch der Betriebsaufwände angeht. In der Steiermark dürfte heute die Beseitigung einer 90-Liter-Tonne im Schnitt zwischen sieben und neun Schilling liegen, sofern kostendeckende Gebühren eingehoben werden. Die billigste Form der zentralen Beseitigung, die Rohdeponie, wird diesen Betrag mehr als verdoppeln, selbst dann, wenn die Erstinvestitionen nicht oder nur in einem geringen Teil in Rechnung gestellt werden.

Professor Illich hat bei der heurigen Steirischen Akademie vor der Expertokratie gewarnt und ist über die Gynäkologen hergezogen. Diese Fachleute sind in der Steiermark, glaube ich, nicht das Hauptproblem. Ich glaube aber, daß gerade die Politiker dazu da sind, bei Forderungen von Gutachten und Sachverständigen für den nötigen Wirklichkeitssinn zu sorgen, den jene zwar haben, aber oft aus Scheu vor der Verantwortung nicht erkennen lassen. Das gilt durchaus auch für die Techniker der Altstadtkommision in Graz, wo ich mich manchmal des Eindruckes nicht erwehren kann, daß es ihnen nicht um die Erhaltung einer lebendigen Gemeinschaft, sondern um die Wiederherstellung eines Biedermeierdenkmales geht. Gerade dieser ganze Bereich des Umweltschutzes ist ja ein Gott sei Dank sehr gutes Beispiel dafür, daß die Gebietskörperschaften auch außerhalb bestehender rechtlicher Regelungen

in der Lage sind, brauchbare Lösungen zu finden, wenn sie sich gemeinsam darum bemühen.

Erlauben Sie mir noch, eine kurze Bemerkung zur Einnahmenseite des Landesvoranschlages. Am wichtigsten sind seit Jahren die Ertragsanteile. Der Rechnungsabschluß 1973 hat 2 Milliarden 578 Millionen ausgewiesen, 1974 3 Milliarden 183 Millionen, 1975 3 Milliarden 404 Millionen, 1976 sind 3 Milliarden 641 Millionen veranschlagt, eingehen werden voraussichtlich 3 Milliarden 811 Millionen. Das entspricht einer Steigerung von fast 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für 1977 scheinen im Entwurf fast 4 Milliarden 474 Millionen auf, das sind um 17,4 Prozent mehr. Eine wesentliche Verschiebung der Einnahmenseite hat sich ja bekanntlich durch die Einführung der Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1973 ergeben. Wir haben seit 1. Jänner 1976 eine Anhebung von 16 Prozent auf 18 Prozent, ohne daß dies bei den veranschlagten Ziffern auf Anhieb weiß Gott wie auffallen würde. Darin liegt zweifellos eine Auswirkung der Wirtschaftskrise. Ob wir die veranschlagten Sätze 1977 erreichen werden, läßt sich derzeit nicht abschätzen, zumal die Verbindungsstelle in ihren allerdings traditionell zurückhaltenden Vorhersagen bei 4 Milliarden 203 Millionen geblieben ist. Daher finden Sie auch die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen im Beschlußentwurf vorgeschlagen. Insgesamt betragen die Einnahmen der Gruppe 9 6.210,334.000 Schilling, das sind gut 49 Prozent der veranschlagten Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die steirische Verfassung beteiligt die politischen Parteien dieses Landes im Verhältnis ihrer Stärke an der politischen Verantwortung. Der Finanzreferent dieses Landes ist insofern ein politisches Unikat in Österreich, als es kein anderes Bundesland gibt, in dem er nicht der Mehrheit angehört. Das hat historische, aber sicher auch politische Gründe. Bei aller Auseinandersetzung um Schwerpunkte und Zielvorstellungen bleibt in der täglichen Praxis nur der Weg der gemeinsamen Arbeit übrig, um das Mögliche zu erreichen, um unsere Chancen zu nützen. Die steirische Kraft, Herr Landeshauptmann, wird dann ausreichen, mit den Problemen der Zukunft zu Rande zu kommen, wenn sie sich auf diese Grundlage stützt und nicht einbeinig daherhüpft. In diesem Sinne hoffe ich, daß das vorliegende Budget dem Lande nützt und allen politischen Kräften die Möglichkeit bietet, für seine Zukunft mitzuarbeiten.

Ich habe daher zum Abschluß noch allen jenen, die an der Erstellung dieses Budgets mitgearbeitet haben, meinen Kollegen in der Regierung, allen Beamten, die mit den Vorarbeiten zum Voranschlag befaßt waren, insbesondere dem Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Kriegseisen, und dem Voranschlagsreferenten, Herrn Regierungsrat Ramschak, sowie allen Mitarbeitern zu danken.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung bitte ich Sie dieses Budget, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich teile dem Hohen Hause mit, daß der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß vor Beginn dieser Landtagssitzung die Regierungsvor-

lage, Einl.-Zahl 209/10, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1976), behandelt hat.

Ich schlage daher vor, daß dieses Geschäftsstück gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages auf die heutige Tagesordnung als Punkt 17 gesetzt wird.

Nach der vorzitierten Gesetzesstelle ist die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ich ersuche daher die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einhellige Zustimmung fest.

Als Tagesordnungspunkt Nr. 1 ist der Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Einl.-Zahl 617/2, Beilage Nr. 59, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 617/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem Regelungen des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens getroffen werden (Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz), angesetzt. Da im gegenständlichen Falle ein schriftlicher Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses vorliegt, ist im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der 24stündigen Auflagefrist abzusehen.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Damit ist die Zustimmung des Hohen Hauses gegeben.

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Beilage Nr. 59, Einl.-Zahl 617/2, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Einl.-Zahl 617/1, Gesetz, mit dem Regelungen des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens getroffen werden (Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz).

Berichterstatte ist Abgeordneter Johann Aichhofer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Aichhofer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Einl.-Zahl 617/1, Gesetz, mit dem Regelungen des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens getroffen werden.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 27. Oktober und 16. November 1976 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Abänderungen beschlossen. Da diese Abänderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzes erforderlich.

Diese Vorlage ist in fünf Hauptstücke gegliedert:

1. Hauptstück: Allgemeine Bestimmungen in den §§ 1 bis 3,
2. Hauptstück: Bestimmungen über die äußere Organisation der Berufs- und Fachschulen sowie die Berufsschulpflicht in den §§ 4 bis 26,
3. Hauptstück: Bestimmungen über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in Berufs- und Fachschulen in den §§ 27 bis 84,

4. Hauptstück: land- und forstwirtschaftliche Schulverwaltung und Schulaufsicht in den §§ 85 bis 92,
5. Hauptstück: Straf-, Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Entwurf dieses Gesetzes, mit dem Regelungen des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens getroffen werden, zum Beschluß erheben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der heutigen umfassenden gesetzlichen Regelung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Steiermark geht eine mehr als 100 Jahre dauernde Odyssee zu Ende. Im Jahre 1867 wurde in der Steiermark in Grottenhof die erste Landwirtschaftsschule gegründet.

1920 hat der Bund im Rahmen des Bundes-Verfassungsgesetzes im Artikel 14 eine verfassungsgesetzliche Regelung des gesamten Schul- und Erziehungswesens in Österreich in Aussicht gestellt. Aber dieses Versprechen ist erst 42 Jahre später, und zwar im Jahre 1962, eingelöst worden und damals hat man, um das ganze nicht noch weiter zu verkomplizieren, die Landwirtschaft ausgeklammert. Für die Landwirtschaft hat es daher nicht insgesamt 42 Jahre, sondern 53 bedurft, um dieses Versprechen des Verfassungsgesetzgebers aus dem Jahre 1920 zu bekommen.

Die Zwischenlösung sah die sogenannte paktierte Gesetzgebung vor, das heißt, es mußte das Land volle Übereinstimmung mit dem Bund finden, wenn es einzelne Bestimmungen hinsichtlich landwirtschaftlicher Schulen erlassen wollte. Das ist im Jahre 1930 geschehen, in dem der Steiermärkische Landtag das sogenannte St. Martiners Schulgesetz als paktiertes Gesetz beschlossen hat, und das ist geschehen im Jahre 1968, und hier war ja der Großteil der Abgeordneten ohnedies dabei, wo versucht wurde, aus diesem Korsett der Paktierung ausbrechen und eine gesetzliche Regelung zu treffen. Es war sehr mühsam. Es hat sich aber trotzdem gelohnt, weil damit überhaupt erst der Durchbruch auf gesamtösterreichisch gesehen möglich geworden ist.

Das seinerzeitige Steiermärkische Schulgesetz 1968 ist dann zum Modelfall für die anderen Länder und nicht zuletzt auch zur Grundlage des heute zu beschließenden Gesetzes geworden.

Im Jahre 1975 hat der Bund über ein Verfassungsgesetz endlich auch die versprochene Regelung für den ganzen landwirtschaftlichen Bildungsbereich herbeigeführt, wobei hier in Übereinstimmung, das darf also, glaube ich, sehr positiv herausgestellt werden, mit der Kompetenz für die Landwirtschaft, die ja in Österreich eine Landessache ist, auch eine Kompetenz für das landwirtschaftliche Schulwesen den Ländern eingeräumt wurde, und zwar eine Generalkompetenz.

Hier glaube ich, darf bereits die erste Anmerkung gemacht werden. Diese Generalkompetenz sieht vor,

daß das landwirtschaftliche Schulwesen in Zukunft den Ländern zugeordnet ist, ausgenommen jene Bereiche, die sich der Bund selbst vorbehält. Mit dieser Regelung hat der Bund die volle Verantwortung den Ländern übergeben. Die Länder haben ja auch bereits bisher die volle Last dieses Schulwesens getragen, und es sind enorme wirtschaftliche und materielle Leistungen, die auf diesem Gebiet erbracht worden sind. Und wenn wir heute, das darf man glaube ich auch durchaus als Befangener in diesem Bereich feststellen, Vergleiche anstellen, so sind wir eigentlich sehr dankbar, daß wir mit unseren Landwirtschaftsschulen immer bei den Ländern waren. Wir haben hier durchaus sehr angenehme Förderung erhalten.

Es hat sich aber auch in diesem Zusammenhang mit der Beschlußfassung des Artikels 14 a B-VG natürlich die Frage gestellt, ob ein an sich so kleines Land wie Österreich hier auf eine gewisse Einheitlichkeit verzichten kann, ob es nicht die Gefahr der Zersplitterung mit sich bringt, wenn die Kompetenzen zur Gänze auf die Länder übergehen. Ich glaube, ich darf auch hier feststellen, daß mit der gleichzeitigen Verabschiedung der Grundsatzgesetze, und zwar für die Berufs- und Fachschulen wie auch für die Schulbeiräte auf Bundesebene, jene gemeinsame Basis geschaffen worden ist, auf der die Länder nunmehr aufbauen können und die andererseits auch jenes Maß an Mindestvoraussetzung der Einheitlichkeit bietet, das wir auch in einem Bereich, wie es die Landwirtschaft ist, brauchen.

Aber ich möchte hier, als einer, der zehn Jahre auf dem Gebiet auch auf Bundesebene mitgearbeitet hat, sagen: Wir haben diese Grundsätze, wie sie dann in den Bundesgesetzen niedergelegt worden sind, gemeinsam erarbeitet und haben hier auch einen beispielhaften Vorgang setzen können, bei dem die Länder von sich aus ihre eigenen Vorstellungen miteingebracht haben und über diese Grundsätze hinaus sich auch bereit erklärt haben, in weiterer Folge in einer freien Kooperation zusammenzuarbeiten. Hier darf ich immerhin darauf hinweisen, daß die Steiermark gemeinsam mit Niederösterreich einen Musterentwurf erarbeitet hat, der auch den anderen Ländern zugrundegelegt worden ist. Damit glaube ich, ist in dieser freien Kooperation der Länder, gebunden an eine gemeinsame Idee, jene Grundlage gelegt und jene Garantie, die eine Vielfalt in Gemeinsamkeit gewährleistet.

Aber nun einige Anmerkungen zum heute zu beschließenden steirischen Gesetz: Hier gab es eine Reihe von Problemen und Schwierigkeiten, die mit zu berücksichtigen waren.

Ich möchte als erstes den Versuch nennen, sich im Bereiche des landwirtschaftlichen Schulwesens zum übrigen Schulbereich hin abzugrenzen. Ich glaube, daß sich gerade heute an einem solchen Tag die Frage stellt, ob es sich hier um zwei ganz verschiedene Welten handelt, ob also die landwirtschaftlichen Schulen isoliert für sich gesehen werden können.

Ich glaube, der Weg ist durch die Österreichische Bundesverfassung an sich klar vorgezeichnet dadurch, daß er den Ländern und dem landwirtschaft-

lichen Schulbereich eine volle Eigenständigkeit mit voller Eigenverantwortung einräumt.

Aber ich möchte gleich dazu sagen, daß diese volle Eigenständigkeit nicht bedeutet, daß wir uns in einen Bereich zurückziehen bzw. isolieren und mehr oder minder abgeschlossen von der Entwicklung des übrigen Bereiches leben wollen. Ich möchte in dieser Eigenständigkeit auch eine klare Absage an jede Eigenbrötelei verstanden wissen, weil wir auch mit unseren Schulen, auch mit unseren Lehrplänen, auch mit unserer Weiterbildung uns als Gesamtes verstehen und eingebettet sind in ein Bildungssystem, in dem es, glaube ich, nur immer wieder der gegenseitigen Ergänzung bedarf.

Ich möchte aber auch sagen, daß in dieser Eigenständigkeit auch eine Absage an einen blinden Nachvollzug zu sehen ist. Das ist mit einiger Behutsamkeit auszusprechen. Ich glaube, das, was unser Schulwesen ausgezeichnet hat oder immer noch auszeichnet, ist das, daß wir in vielen Bereichen nicht so schwerfällig sind, daß wir uns vielleicht viel leichter an manche Entwicklungen anpassen können, weil wir manchmal eben auch nicht die ganze historische Last des übrigen Bereiches zu tragen haben. Mir ist das vielleicht am besten bewußt geworden anlässlich der Inangriffnahme eines sehr großen Projektes, das uns dann in der weiteren Folge sehr viele Schwierigkeiten bereitet hat, nämlich eines Schulversuchs, wo wir die landwirtschaftliche Handelsschule eingerichtet haben. Und hier ist uns immer wieder von verantwortlichen Herren der Schulverwaltung des Bundes gesagt worden — vor allem vom Landesschulrat — daß sie uns darum beneiden, daß wir einfach gewisse Hürden viel leichter überspringen können.

Hier gilt auch der Grundsatz, der im Gesetz bei der Abgrenzung zum übrigen Schulwesen zum Tragen gekommen ist: „So viel Einheit als nur möglich und so viel Differenzierung als notwendig.“

Ich möchte das an einem Beispiel erläutern: Es hat auf Bundesebene zwischen den Ländern eine lange Diskussion gegeben, ob man das Schulunterrichtsgesetz mit in die landwirtschaftlichen Schulgesetze einbauen sollte oder nicht. Und ich sage ganz ehrlich, daß ich mich von der ersten Phase an dafür eingesetzt habe, daß wir hier gerade diesen ganzen Bereich des Schulunterrichtsgesetzes, so problematisch er in einzelnen Bestimmungen sein mag, dennoch übernehmen, weil wir es uns einfach nicht nur nicht leisten können, sondern auch nicht wollen, daß Schüler, die etwa nach der 8. Schulstufe in ein landwirtschaftliches Schulwesen übertreten, in ein völlig fremdes System hineinkommen. Wir haben daher diesen Bereich übernommen und angepaßt, haben einheitliche Beurteilungskriterien, ob es sich um das Notensystem, um die Schülerbeurteilungen, um die Terminologie handelt, und auch die grundsätzliche Gestaltung des Schullebens in der Form übernommen, wie es eben für uns notwendig war.

Aber ein zweites Problem, das uns auch einigermaßen beschäftigt hat, ist die Frage der strukturellen Veränderung der Landwirtschaft an sich und seine Auswirkungen auf das Schulwesen.

Da ist einmal die beträchtliche Abwanderung aus dem Bereiche der Landwirtschaft selbst zu nennen, die sich vor allem in den Zahlen der Berufsschulpflichtigen widerspiegelt. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren einen Aderlaß hinter uns, der fast ein wenig bedrohlich geworden ist. Ich werde auf diese Frage noch kurz zurückkommen.

Aber es ist auch die Unsicherheit, der junge Bauernsöhne ausgesetzt sind, wenn sie vor der Entscheidung stehen, ob sie den Hof des Vaters übernehmen sollen, ob sie ihn als hauptberufliche Landwirte führen können oder sollen oder ob ihnen dieser Hof noch jenes Einkommen garantiert, das sie benötigen, um überleben zu können.

Und es ist nicht zuletzt auch in diesem Zusammenhang nicht nur ein materielles Problem, es ist überhaupt die Frage um den Stellenwert, den die Landwirtschaft in der heutigen Gesellschaft einnimmt oder, wenn man es anders ausdrücken will, dem ihr die Gesellschaft heute zumißt. Ich glaube, man kann es einem jungen Menschen nicht übelnehmen, wenn er sich diese Frage sehr ernstlich stellt, ob es für ihn noch interessant ist, Bauer zu werden, in einer Zeit, in der gerade das Unternehmerische die freie Entscheidung so sehr abgewertet und abqualifiziert worden ist. Hier ist die Frage, die an die Lehrer, an die Erzieher, an jene zu richten ist, die Lehrpläne und Leitbilder ihrer Erziehung zu machen haben: Wie schaut dieses Leitbild aus, auf das hin wir junge Menschen ausrichten, formen und bilden wollen? Hier sind wir vor der Problematik, daß wir Lehrpläne, Bildungsziele formulieren sollen für Leitbilder, die wir heute gar nicht genau kennen.

Ich möchte aber auch noch einen anderen Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang nennen, nämlich dieses breite Spannungsfeld, in das wir gerade in der Schule immer wieder hineingestellt sind, in dieses Dilemma von Mobilität auf der einen Seite und Spezialisierung auf der anderen. Wir erwarten heute vom jungen Bauern, daß er entsprechend einer sehr arbeitsteiligen und hochspezialisierten Welt, die auch die Landwirtschaft erfaßt hat, sich in seinem Beruf, aber nicht nur im Beruf, sondern innerhalb seiner Richtung spezialisiert. Gleichzeitig verlangen wir aber vom Bauern, daß er marktkonform reagiert, das heißt sich in seiner Produktionsweise, in seinem Betrieb immer wieder auch anpaßt an die geänderten Voraussetzungen des Marktes. Ja, meine Damen und Herren, das sind zwei Dinge, die fast nicht auf einen Nenner zu bringen sind. Spezialisierung auf der einen Seite heißt Ausrichtung in eine bestimmte Sparte hin, aus der er dann aber wieder heraus muß, wenn sich die Verhältnisse geändert haben.

Hier komme ich zu einem spezifischen Problem, das dann auch noch vom Abgeordneten Pörtl beleuchtet werden wird, das ist das Problem der Zweiberuflichkeit eines großen Teiles unserer Bauern. Es ist nahezu die Hälfte unserer Landwirte, unserer Bauern, die heute, um ihr Einkommen entsprechend aufstocken zu können, gezwungen sind, einem Nebenerwerb nachzugehen, das heißt, es gibt eine Gruppe von Menschen, die praktisch in zwei Berufswelten tätig sind. In der Berufswelt des Bauern und in der Berufswelt des Arbeitnehmers. Ja, meine Damen und

Herren, in welche Richtung soll sich ein junger Mensch hinausbilden, wenn er vor der Frage steht, vielleicht später einmal einen Nebenerwerbsbetrieb zu übernehmen? Soll er sich ausbilden für den sogenannten Nebenerwerb, der aber in Wirklichkeit heute sein Haupterwerb geworden ist? Soll er in eine gewerbliche Lehre eintreten oder soll er sich für die Landwirtschaft ausbilden? Ein sehr schwierige zu lösendes Problem.

Noch eine Problematik, die ich auch in diesem Zusammenhang, weil es ja auch hier das Schulmodell betrifft, erwähnen möchte. Eine in der Bildungspolitik heute immer wieder aufgestellte Forderung ist die nach optimaler Durchlässigkeit, nach Vermeidung von Sackgassen in der Bildung. Ja, meine Damen und Herren, das ist ein besonderes Problem für ein Schulwesen, das berufsbildend ist, das hier in eine bestimmte Richtung hin ausbilden soll.

Hier möchte ich ein Thema herausgreifen, das ich schon einmal im Landtag kurz angeschnitten habe: die Frage der Berufswahl vor allem bei den Mädchen. Wir erleben es immer wieder, daß gerade die Mädchen in der Berufswahl eher passiv sind, das heißt, daß sie sich keine klare Vorstellung machen über das, was sie später einmal sein werden. Für die Landwirtschaft können sie sich nicht klar entscheiden, aber auch nicht für eine Berufsausbildung. Das ist immerhin ein nicht unbeträchtlicher Teil. Hier gilt es auf der einen Seite nicht zu frühe Festlegungen von einem solchen Menschen zu verlangen, der vielleicht noch nicht ganz Klarheit hat, aber auf der anderen Seite ihn auch nicht in eine falsche Richtung hin festzulegen, aus der er dann wie auf einer Schiene weiterfährt und nicht mehr herauskommt.

Daher war die Forderung der wir uns immer wieder gegenübersehen, Überstiegsmöglichkeiten zu schaffen innerhalb des landwirtschaftlichen Schulwesens. Ich möchte hier vielleicht zwei oder drei solche Überstiegsmöglichkeiten nennen, etwa von der einjährigen Haushaltungsschule des Volkswirtschaftswerkes St. Martin zur zweijährigen Hauswirtschaftsschule, das heißt ein direkter Aufstieg, aber auch Überstiegsmöglichkeiten in das höhere berufsbildende Schulwesen des landwirtschaftlichen Bereiches. Aber auch Überstiegsmöglichkeiten in andere Berufe, in Sozialberufe. Hier darf ich erwähnen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Mädchen gerade in die Krankenschwesternausbildung tendiert, und hier haben wir mit der Neuregelung der Krankenschwesternausbildung die Möglichkeit, in Form einer zweijährigen Hauswirtschaftsschule ein gutes Mittelglied einzubauen, von dem sie dann in das 2. Jahr der Schwesternausbildung direkt und ohne Einschnitte übertreten können. Aber es geht hier auch darum, Einrechnungsmöglichkeiten in die Ausbildung anderer Berufe zu finden.

Sehen Sie, ich glaube, wenn man die Lehrpläne der Landwirtschaftsschulen, der hauswirtschaftlichen Schulen anschaut, so gibt es eine Reihe von Bildungsinhalten, Kenntnissen und Fertigkeiten, die wir vermitteln, die aber synchron gehen auch zur Berufsausbildung anderer Berufe, ich meine hier den ganzen Bereich des Kochunterrichtes, des Näh-

unterrichtes, der Bürotechnik. Warum sollte es nicht möglich sein, in einer Zeit, die so viel von der beruflichen Mobilität spricht, wo Berufsschranken zu fließen beginnen, wo ein Mensch unter Umständen drei- oder viermal in seinem Leben den Beruf wechselt, hier gewisse Hürden von der Landwirtschaft in andere Berufe hin zu überspringen.

Aber ich bin ein leidgeprüfter Mensch auf diesem Gebiet, ich habe auch einige Wunden mitbekommen in den letzten Jahren, und ich kann Ihnen sagen, manchmal hat man den Eindruck, daß die Strukturen derart verfestigt sind, daß es offensichtlich nicht möglich ist, über dieses Gestrüpp von Kompetenzen, Konflikten und Zuständigkeiten hinwegzukommen, obwohl — und das muß man sagen — an sich eigentlich die neue Gewerbeordnung hier eine gewisse Öffnung gebracht hat. Gerade der Schulversuch, den ich schon früher erwähnt habe, der landwirtschaftlichen Handelsschule Grottenhof — es sitzen ja heute einige Schüler hier — hat gezeigt, daß wir trotz des Verständnisses — das möchte ich ausdrücklich erwähnen —, das etwa die Handelskammer Steiermark aufgebracht hat — wir haben hier volle Unterstützung gehabt —, und trotz der absolut positiven Stellungnahme des zuständigen Referenten im Handelsministerium Jahre gebraucht haben, bis die gewerberechtliche Gleichstellung etwa mit den übrigen Handelsschulen erreicht worden ist. Wir haben sie bekommen, und wir können sagen, daß dieser Typ heute ein überaus bewährter geworden ist.

Nun, das steirische Schulmodell hat versucht, auf diese Fragen, die ich jetzt angeschnitten haben, eine Antwort zu finden. Ich weiß nicht, ob sie ganz gelungen ist, ich hoffe es.

Wenn ich Ihnen das am Schluß ganz kurz noch darstellen darf: Ich möchte sagen, daß wir mit diesem neuen Gesetz nunmehr die Möglichkeit haben, neben dem im Jahre 1968 gesetzlich geschaffenen Ausbildungsweg einen neuen Weg zu eröffnen, so daß wir heute im wesentlichen das Schulmodell 1968 haben, das mit dem heute zu beschließenden Gesetz eine Ergänzung erfährt. Ich werde das kurz erläutern:

Das Schulmodell 1968 ist aus den Erfahrungen von Jahrzehnten landwirtschaftlicher Schultätigkeit in der Steiermark entstanden und zählt — das kann man heute ja immer noch sagen — ganz sicher zum Bewährtesten, das wir anzubieten haben, und ist nach wie vor gerade von den Vollerwerbsbauern außerordentlich begehrt. Wir haben alle Schulen voll bis zum letzten Platz. Aber dieses Ausbildungsmodell hat seinen Schwerpunkt bei den Vollerwerbsbauern.

Es wurde also etwas modifiziert und einigen Entwicklungen angepaßt, so daß wir heute diesen Weg etwa in folgender Weise anbieten, daß wir die Berufsschule nunmehr berufsbegleitend konstruiert haben, 3stufig, mit 3×8 Wochen — hier sind wir dem gewerblichen Modell gefolgt —, und nunmehr die Möglichkeit eröffnen, daß die Fachschule direkt ohne den Umweg der Berufsschule von jenen besucht werden kann, die ohnedies die Fachschule absolvieren wollen.

Allerdings wurde die Fachschule damit auch ausgebaut, so daß das Charakteristikum dieser Fach-

schulen, und das sind immerhin sehr bedeutende Namen, die jeder kennt, ob es der Grottenhof, der Grabnerhof, Hafendorf, Kirchbach, Hatzendorf, Gleisdorf, Silberberg sind, darin besteht, daß ihr Besuch nach wie vor die volle Erfüllung der Schulpflicht voraussetzt, das heißt, daß wir die jungen Menschen etwas reifer und älter in unsere Schulen bekommen, damit wir sie dann auch betriebswirtschaftlich als zukünftige Betriebsleiter oder Bäuerinnen ausbilden können. Diese Fachschule ist jetzt dreisemestrig geworden, das heißt drei Winterhalbjahre bei den Burschen wie auch bei den Mädchen.

Der neue Weg — wir können mit dem heutigen Gesetz jetzt auch ordentliche, normale Schultypen führen — ist aus einer jahrelangen Schulversuchsreihe entstanden, in der sich in besonderer Weise verdienstvoll das Volksbildungswerk St. Martin betätigt hat, aber auch die Schulen Kobenz und Stainz. Diese neueren Schultypen haben vielleicht deshalb so viel Attraktivität bekommen, daß wir uns gar nicht erwehren können, weil sie die Möglichkeit anbieten, auch das 9. Schuljahr bereits in die fachliche Ausbildung miteinzubeziehen. Diese neuen Schulformen sind durchwegs viersemestrig, das heißt, zwei Jahre durchlaufend oder ein Jahr und zwei Winter, und bauen im allgemeinen auf die 8. Schulstufe auf und ersetzen gleichzeitig Polytechnikum und Berufsschule.

Diese Schulformen haben vielleicht auch deshalb einem ganz neuen Kreis den Zugang zur Ausbildung ermöglicht, weil sie auch den Kindern der Nebenerwerbsbauern eine Ausbildung zugänglich machen, das heißt, daß wir hier erstmals zu einem Weg einer echt zweiberuflichen Ausbildung gekommen sind, wobei also die 9. und 10. Schulstufe die landwirtschaftliche Fachschulausbildung darstellt und im Anschluß daran eine normale gewerbliche Lehre in einem Lehrberuf angeschlossen werden kann, so daß dann die Absolventen dieser Lehre in einer um ein Jahr verlängerten Lehrzeit eine zweiberufliche Ausbildung bekommen.

Das entspricht ganz genau jenem Modell, wie wir es im gewerblichen Bereich kennen, in dem bei einer zweiberuflichen Ausbildung, ich nenne hier etwa die Koch- und Kellnerlehre, in einer um ein Jahr verlängerten Lehrzeit ebenfalls beide Berufe gelernt werden können.

Der Weg der Einrechnungsmöglichkeit ist vor allem bei den zweijährigen Hauswirtschaftsschulen gefunden worden. Hier ist das realisiert, was ich früher erwähnt habe, daß diese zweijährige Hauswirtschaftsschule konkret auf Grund eines Erlasses des Handelsministeriums ein Jahr der Koch-, ein Jahr der Kellner- und ein Jahr der Kaufmannslehre ersetzt, und damit ist hier der direkte Übergang, die direkte Durchlässigkeit von der landwirtschaftlichen, von der hauswirtschaftlichen Ausbildung in eine andersberufliche Ausbildung gewährleistet.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß nur einen ganz kurzen Überblick über die Entwicklung dieses Schulbereiches, der gekennzeichnet ist durch zwei oder drei typische Merkmale:

Einmal die Verschmälerung der Basis, ich habe sie am Anfang erwähnt. Ich habe die Zahl schon einmal im Haus genannt, aber sie ist, glaube ich,

trotdem eindrucksvoll, und es lohnt sich, sie zu wiederholen. Wir haben in den Jahren 1963/64, also vor etwas mehr als zehn Jahren, noch 8021 berufsschulpflichtige Burschen und Mädchen in der Steiermark gehabt. Fünf Jahre später ist diese Ziffer auf 3319 zurückgefallen und weitere fünf Jahre später, also ein Jahrzehnt später, auf 1383. Ich glaube, dazu braucht man nichts mehr zu sagen.

Das zweite Typische, und das ist eigentlich die positive Seite, ist, daß trotz dieser enormen Verschmälerung der Basis die Anzahl der Fachschulabsolventen zugenommen hat, das heißt, wenn man nur die Burschen herausnimmt, Fachrichtung Landwirtschaft, so haben wir in den Jahren 1966/67, also vor zehn Jahren, 241 Absolventen gehabt, in diesem Jahr erwarten wir 288, oder mit anderen Worten; daß zwar der Anteil jener, die hauptberuflich in der Landwirtschaft bleiben und Bauern werden wollen, sehr stark abgenommen hat, aber diejenigen, die verbleiben, eine positive Entscheidung getroffen haben und sich in einer vorzüglichen Weise auf ihren Beruf vorbereiten. Wir sind in den letzten Jahren auf einen Fachschulanteil von 50 Prozent gekommen, das heißt also, 50 Prozent dieser Berufsschüler sind in die Fachschule weitergegangen. Mit dem neuen Schulmodell — Umstellung auf dreisemestrige Winterfachschulen — konnten wir heuer einen Fachschulanteil von zwei Drittel erreichen, das heißt, wir erreichen zwei Drittel unserer Vollerwerbsbauern über die Fachschulen. Ich glaube, daß darin doch auch ein ganz vitaler Überlebenswille dieser jungen Bauernschaft zum Ausdruck kommt.

Und ein Drittes: Wir konnten mit diesem neuen Schulmodell neue Schichten erfassen. Das sind jene Mädchen, die aus dem ländlichen Raum kommen, die einjährigen Haushaltsschulen besuchen und die sich über dieses Mittelglied entweder auf einen Sozialberuf vorbereiten oder aber von diesen Schulen in eine andere Berufsausbildung übertreten. Ich glaube, der Wert dieser Ausbildung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich sage das auch angesichts von Tendenzen, die die hauswirtschaftliche Ausbildung ganz gerne verniedlichen und herabsetzen möchten.

So haben wir heute einen Stand von insgesamt 38 landwirtschaftlichen Schulen in der Steiermark mit 2311 Fachschülern. Das Resümee aus dem Gesagten:

Meine Damen und Herren, das Land Steiermark hat nicht nur über die Wichtigkeit der Bildung geredet, es hat viel, ja sogar sehr viel für die bäuerliche Jugend getan, und es hat diese Investition nicht vergebens getätigt. Darüber, glaube ich, können wir uns alle, die wir immer wieder diese notwendigen Beschlüsse im Landtag gefaßt haben, freuen, daß die Jugend dieses Angebot an Bildungsmöglichkeiten verstanden und angenommen hat. (Allgemeiner Beifall.)

Dritter Präsident Feldgrill: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile es ihm.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe nicht die Absicht, nun eine Reihe von Feststellungen zu wiederholen, die zu diesem Gesetz soeben gesagt wurden, und es wäre ja auch nicht ganz leicht, mit dem Landesschulinspektor für die bäuerlichen Berufs- und Fachschulen konkurrieren zu wollen. Ich habe nur die Absicht, einige mir noch wichtig erscheinende Punkte herauszuheben.

Daß es ein bedeutendes Gesetz ist, wurde gesagt, und man sieht das auch an seinem Umfang mit immerhin 96 Paragraphen. Ich hoffe, daß es ein gutes Gesetz für die bäuerliche Jugend, für die jungen Bauern und Bäuerinnen und damit für die gesamte steirische Landwirtschaft sein möge. Wenn ich sage „steirische Landwirtschaft“, so muß man eigentlich ergänzen, daß ein solches Gesetz, das für einen so wichtigen Wirtschaftszweig gut und wichtig ist, natürlich auch für die Gesamtbevölkerung bzw. für die gesamte Wirtschaft im Lande von Bedeutung ist. Ich erwarte mir davon eine sehr nachhaltige und positive Wirkung, insbesondere im Hinblick auf die bereits angezogene Zweiberuflichkeit.

Die Gesetzesmaterie an sich, und das wurde ebenfalls bereits gesagt, ist ja nicht neu. Wir haben am 4. Juli 1967 bereits über das Gesetz, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht hier in diesem Hause beraten und es auch beschlossen. Es ist damals ein Einspruch der Bundesregierung erfolgt, hauptsächlich wegen zweier Paragraphen, des § 17 und § 21. Ich glaube, es ist nicht erforderlich, auf diese Dinge von anno dazumal näher einzugehen. Es wurde dann im Jahre 1968, und zwar auf den Tag genau vor acht Jahren, am 26. November, wiederum der Landtag mit dem Gesetz befaßt, es war eine Wiederholung der Beratungen und der Beschlußfassung auf Grund des damaligen Einspruches. Auch damals hat es eine sehr eingehende Begründung des Gesetzes und der Wichtigkeit dieses Gesetzes gegeben. Eine neuerliche Diskussion wiederum ein Jahr später oder nicht ganz ein Jahr später, im Frühjahr des Jahres 1969, anlässlich der Beschlußfassung über das landwirtschaftliche Schulerhaltungsgesetz. Bei allen diesen Beratungen 1967/68/69 hat es schon auf Grund der Materie eine Übereinstimmung zwischen den Parteien gegeben.

Nach der Kompetenzregelung und den Grundsatzgesetzen steht jetzt das landwirtschaftliche Schulgesetz erweitert und verbessert neuerlich auf der Tagesordnung. Ich glaube, man soll auch von unserer Seite feststellen, daß ein sehr guter Erfolg bei den Bestrebungen um eine möglichst große Einheitlichkeit innerhalb der Bundesländer erreicht wurde, und es ist meines Erachtens richtig, dafür anerkennende Worte den Schulreferenten der Landesregierungen und dem Schulreferenten der steiermärkischen Landesregierung auszusprechen.

Föderalismus, meine Damen und Herren, überall dort, wo es gut und sinnvoll ist, aber auch die Einheitlichkeit und das Gemeinsame sollen dort betont und praktiziert werden, wo es sinnvoll ist und wo es zum Vorteil des Staatsbürgers gereicht. Der Kollege Schaller hat im Jahre 1968 noch deutlichere Worte gefunden als heute; ich habe seine

Rede mit, aber ich glaube, es ist überflüssig, das zu wiederholen, obwohl es — wie gesagt — nicht ganz uninteressant wäre. Damals ist es sehr deutlich zum Ausdruck gekommen: Die Kleinheit Österreichs und daß man bemüht sein soll, auf diesem schulischen Gebiet wenigstens eine vernünftige Übereinstimmung herbeizuführen. Das ist diesmal ja auch sehr gut gelungen. Es ist auch sinnvoll, weil es ja sehr eigenartig wäre, wenn man Zeugnisse einer landwirtschaftlichen Schule in Salzburg, in Niederösterreich oder in der Steiermark nicht anerkennen würde oder umgekehrt. Es ist auch wichtig, daß durch diese Gesetzgebung keine Schwierigkeiten beim Übertritt von einer solchen Schule in einem Bundesland in eine gleiche Schule in einem anderen Bundesland entstehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, gleiche Schulbücher zu verwenden.

Ein paar Worte noch zum Inhalt des Gesetzes, insofern als hier die gesetzliche, verpflichtende Basis für eine möglichst gute Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft gegeben ist. Es ist ein Weg dahin, daß der Bauer auch auf einen gelernten Beruf aufbaut, so wie Mechaniker oder Gärtner oder irgendein anderer Beruf. Die Aufgabenstellung der Berufs- und Fachschulen, aber insbesondere die Durchführung der Lehrpläne, wie sie vorgesehen sind, geben meines Erachtens dafür Gewähr, daß die jungen Bauern und Bäuerinnen den immer größer werdenden Anforderungen, die an sie gestellt werden, begegnen können, daß sie diese Anforderungen bewältigen. Die große Vielfalt in der Landwirtschaft, die vielfältige Tätigkeit ist an sich bekannt, nur vielleicht wird sie dort und da etwas zu wenig erfaßt.

Ich will es mir aber schenken, nun aufzuzählen, was ein Landwirt alles zu tun hat und in welchen Sparten er „zu Hause“ sein muß. Es ist ein Unterschied, ob einer die Tierproduktion aus dem „Effekt“ versteht oder den Pflanzenbau, der ja eine Wissenschaft für sich ist, ob er in der Mechanisierung sich auskennen muß, Betriebswirt sein bzw. Marktkennntnisse haben muß. Er soll — zumindest für sich selbst — eine entsprechende Buchführung führen und auch eine Preis- und Kostenrechnung erstellen können. In Zeiten eines wirtschaftlichen Druckes, wir haben das ja jetzt in der Zeit der Rezession erlebt, und auch bei Überproduktion ist es so, daß man nicht nur versuchen kann, auf den Preis auszuweichen oder den Preis immer jeweils nachzuziehen, sondern daß man sich auch sehr eingehend damit befassen muß, wie allenfalls eine Kostensenkung erreicht werden kann. Ich habe hier eine Notiz aus den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, die zeigt, wie wichtig gerade diese Seite der Überlegungen für den Landwirt ist: Vor nicht langer Zeit war eine Beratung, die sich hauptsächlich mit der Frage der Kostensenkung in der Landwirtschaft befaßte und wobei man auch ausländische Fachkräfte hereingebeten hat. Der Landwirt und seine Bäuerin brauchen nicht nur als Produzenten entsprechendes und sehr vielfältiges Fachwissen, man muß auch als bäuerlicher Konsument wissen, wann und wie und was man einkauft, weil es eben nicht gleichgültig ist, ob man ökonomisch oder unökonomisch seinen Betrieb ausstattet.

Nicht außer acht gelassen werden soll ja auch, das ist ebenfalls bereits angedeutet worden, daß der Landwirt ein aktiver Schützer der Umwelt ist, auf den man nicht verzichten kann und der dringend gebraucht wird.

Neben den wichtigsten Regelungen der Schulorganisation, der Schulpflicht, der Verwaltung und der Aufsicht ist mehr oder weniger auch eine neue Situation bezüglich der Schulgemeinschaft jetzt festgelegt, und ich denke, daß das eine gute Möglichkeit gibt, Demokratie praktisch zu üben und auszuüben.

Ich möchte abschließend sagen, daß beide großen Fraktionen zu der Regierungsvorlage Abänderungsvorschläge eingebracht haben und daß es sich dabei allerdings nicht um irgendwelche Fahnenfragen gehandelt hat. In sehr sachlichen Beratungen im Unterausschuß konnten die konkreten Ergebnisse erreicht werden, die nun heute vorliegen, und meine Fraktion ist selbstverständlich auch bereit, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Ich danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pötl. Ich erteile es ihm.

Abg. Pötl: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das vorliegende landwirtschaftliche Schulgesetz, wenn wir es vereinfacht betrachten, ist letztendlich das Spiegelbild der Landwirtschaft. Ich möchte daher das Gesetz eben von dieser Sicht her beleuchten. Der Herr Abgeordnete Schaller hat bereits angekündigt, daß ich einige Stellen dieses Gesetzes speziell unterstreichen möchte. Es wird versucht, durch die gewaltigen Auf- und Umbrüche in der Landwirtschaft den jungen Menschen von der Ausbildung her die Möglichkeit zu geben, all dies zu verkraften.

Ich möchte daher, meine Damen und Herren, auf das Ende der sechziger Jahre zurückblenden, als man den Begriff „ländlicher Raum“ geprägt hat. In dieser Zeit haben sehr viele Bauern aufgelebt und wieder eine Hoffnung bekommen, denn man hat ein lange Zeit hindurch die Meinung vertreten, daß ein Drittel europareif sei, ein Drittel es mit allen Anstrengungen noch schaffen und das letzte Drittel kaum eine Möglichkeit haben werde.

Bei diesem Begriff „ländlicher Raum“ ist zum Bewußtsein gekommen, daß die Großraumländwirtschaft vorbei ist, daß der Familienbetrieb nach wie vor der Mittelpunkt der Agrarpolitik sein wird und daß der Voll- und Nebenerwerbsbetrieb selbstverständlich auch in der Steiermark die Zukunft ist, vor allem deshalb, weil wir eine Agrarstruktur haben, die — ich möchte nur einige Zahlen nennen — unterstreicht, unter welchen schwierigen Voraussetzungen wir in unserer Steiermark landwirtschaftlich produzieren: Wir haben 17 Prozent bis 2 Hektar, 23 Prozent von 2 bis 5 Hektar, 23 Prozent von 5 bis 10 Hektar, 17 Prozent von 10 bis 20 Hektar. Ich möchte der Kürze halber nicht weiterfahren, sondern nur betonen, daß strukturelle Veränderungen nur in den Bereichen von 2 bis 5 und von 5 bis 10 Hektar in den letzten zehn Jahren erfolgten. Das

zeigt, daß wir in verstärktem Ausmaß die Nebenerwerbslandwirtschaft beachten müssen. Ich möchte nur dazu sagen, daß vor allem die günstigeren Strukturen in den Grünlandgebieten mit äußerst kurzen Vegetationszeiten zu finden sind und daß die Bauern deshalb von den vier Möglichkeiten einer Einkommensverbesserung meist die letztere, und zwar diejenige, ein außerlandwirtschaftliches Einkommen zu erwirtschaften, gewählt haben. Es gibt nur vier Möglichkeiten. Neben einem außerordentlichen Erwerb kommt nur in Frage entweder mehr zu produzieren, einen besseren Preis für die Produkte zu erlangen oder den Aufwand senken. Wenn wir diese drei genauer beleuchten, wissen wir, wie schwierig auf diesen drei Gebieten eine Einkommensverbesserung ist.

Es hat daher in unserer Steiermark ein Schulversuch in Richtung auf die zweiberufliche Ausbildung stattgefunden. Eine Studie unterstreicht, daß dies die richtige Entscheidung gewesen ist, denn zirka 64 Prozent unserer Nebenerwerbsbauern haben nur eine rein praktische landwirtschaftliche Ausbildung, und auch die berufliche Ausbildung ist etwas besser. Eine Unterstreichung der Ausbildung unserer jungen, zukünftigen Bauern ist besonders wichtig.

Wie wir bereits gehört haben, ist mit diesem System ohne großen Zeitverlust tatsächlich eine zweiberufliche Ausbildung möglich und vor allem notwendig. Eine landwirtschaftliche Ausbildung ist deshalb notwendig, weil wir in dieser modernen Landwirtschaft wesentlich mehr Möglichkeiten und Gefahren haben, Fehler zu machen im Pflanzenschutz, in der Düngung, in der Tierernährung, und eine fachliche Ausbildung auch besonders wichtig ist, weil wir in der Ernährungsproduktion eine enorme Verantwortung hinsichtlich der Gesundheit unserer Menschen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Partnerschaft hat auch in unseren bäuerlichen Betrieben selbstverständlich Einzug gehalten. Unsere Bäuerinnen haben daher in den hauswirtschaftlichen Schulen, in den Fachschulen, die Möglichkeit, sich auf ihren Beruf vorzubereiten. Gerade in den hauswirtschaftlichen Schulen erleben wir, daß das tatsächlich Schulen des ländlichen Raumes sind, daß sie in ihrer Bildung, in ihrer Ausbildung den ganzen Menschen sehen. Wir wissen, daß der berufliche Weg, die Entscheidung zu einem Beruf gerade bei den Mädchen äußerst schwierig ist, wir erleben aber immer mehr, daß gesunde Familien immernotwendiger sind. Wir haben daher diesen Jungbrunnen der gesunden Familien in unserem ländlichen Raum.

Der Zuspruch zu diesem kombinierten Schultyp ist ganz enorm, und dies vor allem bei den Schulen der Mädchen. Es ist bei der einjährigen Schule eine Steigerung von 1966 bis 1976 von 388 Prozent. Das ist eine enorme Steigerung, die die Richtigkeit dieser Entscheidung unterstreicht.

Ich möchte von dieser Stelle aus als einer der Vertreter der Landwirtschaft sehr herzlich danken, daß damals die Entscheidung zu diesen Schulversuchen getroffen wurde. Es fällt uns heute die Zustimmung deshalb leichter, weil wir kein Neuland betreten, sondern bereits erfahrene, solide Ent-

scheidungen auf diesem Gebiet, in diesem Bildungsbereich praktisch in Gesetzesform gießen.

Das landwirtschaftliche Schulwesen hat sich damit der rasanten Entwicklung in der Landwirtschaft angepaßt, und ich möchte daher zum Schluß kommen und nochmals betonen, daß bei dieser Diskussion und bei der Beschlußfassung die Verantwortung dieses Steiermärkischen Landtages in dieser Richtung zum Tragen kommt, weil hier gemeinsam versucht wird, die Zukunft der jungen Bauerngeneration zu garantieren. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich als zuständiger Referent anlässlich dieses ruhigen, erfreulich ruhigen Landtagmittags (Abg. Gerhard Heidinger: „Wollen Sie einen Wirbel haben?“) — vielleicht würde es der Sache gar nicht schaden —, auch noch ein Wort zum Schluß sage, dann möchte ich es insbesondere deshalb tun, weil ich glaube, daß dieses legislatorische Nachziehverfahren, das Sie heute hier beschließen — und darum handelt es sich ja in Wahrheit — auch erfreulicherweise zeigt, wie sehr das Leben selbst, das Tun der Menschen in diesem Lande nicht unbedingt von Gesetzen abhängig ist. Ich möchte das auch gesagt haben, daß wir uns heute in einer Phase befinden, in der wir froh sein müssen, daß nunmehr alles das, was gewachsen ist, was sich entwickelt hat, sozusagen in einer gut gefaßten Gesetzesform vor uns liegt. Wir glauben, daß mit diesem Gesetzeswerk in mehrfacher Hinsicht ein guter Weg gefunden worden ist.

Es ist schon gesagt worden, und zwar sowohl vom Herrn Abgeordneten Schaller wie auch vom Herrn Abgeordneten Zinkanell, daß die Grundlage unseres föderalen Systems zum Unterschied vom übrigen Schulbereich bei dieser Art Schulgesetz bemerkenswert zum Tragen kommen konnte. Und zwar gerade in jener Ausgewogenheit, die auch der Herr Abgeordnete Zinkanell angesprochen hat: einerseits der Vielgestaltigkeit der Länder gerecht werdend, aber andererseits auch der Gemeinsamkeit zugeordnet und verpflichtet, die wir in diesem österreichischen Vaterland auch für notwendig halten.

Ein zweites: Ich glaube, daß uns das heutige Gesetzeswerk erfreulicherweise die Möglichkeit gibt, auch in neue Bereiche vorzustoßen. Wir haben gerade in den letzten Tagen anlässlich der Geburtstagsfeiern für den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages rühmen gehört, und zwar von allen Rednern, daß der oberste Repräsentant dieses Hauses in seinem Wesen immer wieder auch der Zukunft sozusagen die Tore geöffnet hat. Und ich glaube, daß auch in diesem Gesetzeswerk ein wenig von diesem Geist vorliegt. Das ist bemerkenswert und das möchte ich feststellen, denn gerade die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Pörtl zum Thema der Entwicklung etwa der Nebenerwerbslandwirte und die vom Abgeordneten Schaller dargelegte Entwicklung in den Schulversuchen zeigen uns, daß

hier in diesem Land zu einer Zeit Neuland beschritten wurde, wo das anderswo in Österreich noch nicht selbstverständlich gewesen ist. Wie man ja überhaupt in diesem Zusammenhang feststellen kann, daß alle Schulversuche, die in der Zwischenzeit ihre Anerkennung in Form von Einrechnungsmöglichkeiten auch im gewerblichen Bereich erhalten haben, so weit ausgereift sind, daß sie nunmehr mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eben als reguläre Schultypen geführt werden können. Das ist ein ganz echter Fortschritt.

Lassen Sie mich aber auch noch eine Feststellung zur Gesinnung treffen, in der in diesen Schulen unterrichtet wird. Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht — und ich glaube, daß das eine Position ist, die nicht nur eine Seite des Hauses auszeichnet, sondern eigentlich alle Fraktionen — wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß uns rein technokratische und mechanistische Ausbildungsideologie gerade in diesem Bereich nicht zu befriedigen vermag. Und Bildung haben wir eigentlich immer verstanden als einen Vorgang, der den ganzen Menschen umfaßt, der nicht einfach als quantitative Vermittlung von Fachwissen mißverstanden werden kann. Obgleich auch das natürlich immer ein legitimes Anliegen der Schule sein muß, wie gerade die Pädagogen in diesem Hause ja sehr wohl wissen. Aber das Wachsen und Werden junger Menschen zu kraftvollen Persönlichkeiten mit kritischem Verstand und mit klarem, auch wertenden Urteil, mit Gemüt und mit Charakter ist, glaube ich, für uns ein unverzichtbarer Teil des Bildungsvorganges, der gerade in diesen Schulen immer wieder eine ganz starke Prägung erfahren hat. Ich denke, daß hier ja auch der tiefere Sinn dafür liegt, daß wir uns in diesen Bemühungen so angestrengt haben.

Aus diesem Bildungsverständnis heraus ist ja auch jeder Gigantomanie im Bildungsbereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen abgeschworen worden. Der Versuchung der großen Zahl — man weiß das heute sehr wohl wieder — ist widerstanden worden; man hätte wahrscheinlich mit einigen Großschulen das Problem der Fachschulen in der Landwirtschaft sehr leicht und rasch lösen können. Aber es ist gut, daß wir dieser Versuchung widerstanden haben, daß wir riesige Schulkombinate nicht gebaut haben, weil sie letztlich inhuman sind und weil sie letztlich die jungen Menschen in eine Anonymität bringen, die nicht der Entwicklung und Förderung ihres Wesens dienlich ist. Unsere Schulen können sich der Größe nach mit vielen anderen sicherlich nicht messen, ich würde sagen Gott sei Dank, aber sie können sich jederzeit in Österreich ob ihrer Qualität sehen lassen.

Und zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ja so vieles sachkundig gesagt wurde. In der steirischen Landespolitik, besonders aber auch in der Agrarpolitik, hat die Bildung immer einen sehr hohen Stellenwert eingenommen. Das war unter allen Referenten so und wir wissen, daß das Land beachtliche finanzielle Anstrengungen in dieser Richtung immer wieder unternommen hat. Gerne möchte ich gerade in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Bemühungen um die Schaffung zeitgemäßer Einrichtungen für die bäuerliche Jugend

im Schul- und Bildungsbereich immer ein Anliegen aller im Landtag vertretenen Parteien gewesen ist. Das Verständnis für diesen Bereich und auch die Übereinstimmung anlässlich der Behandlung dieses Gesetzes in grundsätzlichen Fragen hat sehr vieles leichter gemacht, und dafür möchte ich Ihnen allen sehr herzlich danken. Geziemend danken möchte ich aber insbesondere allen jenen, die sich der bauerlichen Bildungsarbeit verbunden fühlen und — ich möchte dieses Wort ausdrücklich sprechen — die sich in vielfach hingebungsvoller Weise dieser Aufgabe verschrieben haben. Das gilt für die Bauern, die uns ihre Söhne und Töchter über lange Zeit hinaus anvertrauen, das gilt aber insbesondere für die Lehrer und Lehrerinnen, für die Direktoren und für die Direktorinnen, natürlich auch für die Bediensteten der Schulen und Betriebe, nicht zuletzt aber für das landwirtschaftliche Schulreferat mit dem Landesschulinspektor Schaller an der Spitze. Er hat heute in diesem Zusammenhang in einem klassischen Understatement seine eigene Leistung — es steht ihm auch gar nicht anders zu — sehr wohl unter den Scheffel gestellt. Und ich glaube, daß es durchaus an uns liegt, gerade auch vor diesem Forum hier einen offiziellen Dank seitens der Administration dem Gesetzgeber einerseits, aber auch dem Referenten im Schulwesen und seinen tüchtigen Mitarbeitern auszusprechen. Sie engagieren sich alle mit sehr viel Einsatzbereitschaft und mit großer Sachkenntnis und auch mit viel Menschlichkeit. Schließlich möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die jungen Menschen, die diese Schulen besuchen, sich mit soviel Optimismus, aber auch mit dem jugendlichen Schwung und mit Verantwortungsbewußtsein auf ihr Berufsleben vorbereiten. Möge ihnen allen das heute zu beschließende Gesetz für diese ihre Lebensaufgabe eine Hilfe sein. Ich danke Ihnen! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich gehe zur Abstimmung über und bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Händezichen, wenn sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 645/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1976 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1976).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Brandl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Mehrausgaben im Bereich der gesamten Landesverwaltung in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. September 1976 gegenüber dem Landesvoranschlag 1976 betragen 1.175.426 Schilling. Die Bedeckung erfolgt durch Bindung von Ausgabekrediten, durch Bindung von Mehreinnahmen und durch Einnahmen aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident: Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 649/1, betreffend Grundankauf für die Errichtung einer Sportplatzanlage des Landessportschülerheimes in Schladming.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus!

Für das Landessportschülerheim in Schladming ist die Errichtung einer Sportanlage notwendig. Für den dazu notwendigen Grundankauf liegt eine Vorlage der Regierung vor, und ich darf den Antrag stellen, gemäß dieser Vorlage dem Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 4748 Quadratmetern die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sollten Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, so bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/4, zum Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abgeordneter Walter Gratsch. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Gratsch: Hohes Haus!

Zu diesem Antrag berichtet die Landesregierung, daß mit Rücksicht auf die höhere Einstufung der Abschnitt St. Radegund—Penzengreith mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1974 in das Landesstraßennetz übernommen wurde.

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich abstimmen und erbitte ein Zeichen mit der Hand.

Damit ist dieser Antrag angenommen.

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/5, zum Antrag der Abgeordneten Pöfl, Lind, Schrammel, Neuhold und Buchberger, betreffend die Förderung und Finanzierung des ländlichen Wegbaues und der Wegerhaltung.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Lind, dem ich das Wort erteile.

Abg. Lind: Es handelt sich hier um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Förderung und Finanzierung des ländlichen Wegbaues und der Wegerhaltung. Es wurde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angefragt, was unternommen werden könnte, damit die Bundesförderungsmittel für die Erschließung ländlicher Gebiete erhöht, das heißt, daß die seit 1968 erfolgte erhebliche Anhebung der Landesmittel für den ländlichen Wegebau angeglichen werden könnte.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt mit, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Bundesmittel für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete zu steigern, daß aber die Erhaltung dieser Wege in die Kompetenz der jeweiligen Gemeinde fällt. Es müssen allerdings die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleiches in die Lage versetzt werden, diese Kosten tragen zu können. Bezüglich der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurde 1976 ein Versuch gestartet, mit Landesmitteln ein Wegeerhaltungsprogramm zu fördern und damit die Gemeinden und Erhaltungsgemeinschaften zu unterstützen. Die notwendigen öffentlichen Mittel werden aus den beiden Gemeinderessorts getragen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pöttl, Lind, Schrammel, Neuhold und Buchberger, betreffend die Förderung und Finanzierung des ländlichen Wegebaues und der Wegeerhaltung wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/6, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der im Zuge der Neutrassierung der Bundesstraßen B 115 und 115 a aufzulassenden Bundesstraßenabschnitte als Landesstraßen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus!

Durch die Neutrassierung der Eisenbundesstraße im Gebiet Hafning—Trofaiach—Traboch wurde das alte Straßenstück im Ausmaß von über fünf Kilometern entbehrlich und soll laut Bescheid an die Gemeinden übergeben werden. Die Gemeinden Hafning, Trofaiach und St. Peter lehnen eine Übernahme mit der Begründung ab, daß auch weiterhin der Verkehr vom Rötzgraben und Laintal und vom Raum Trofaiach auf dieser Straße zufließt. Das Land lehnt es ab, es als Landesstraße zu übernehmen, da es nach dem Funktionskatalog eine Gemeindestraße ist und Gemeindestraßen erst dann wieder übernommen werden können, wenn der Bund Landesstraßen übernimmt. Es ist auch im letzten Absatz wörtlich zitiert: „Die tatsächliche Funktion der gegenständlichen aufzulassenden Bundesstraßen kann erst im Rahmen der nächsten Überarbeitung der funktionellen Bewertung festgestellt werden, da durch die geplante Umfahrung Trofaiach sicherlich eine Verlagerung der bestehenden Verkehrsbeziehungen eintreten wird.“

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Es wird der Antrag gestellt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sollten Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57/8, zum Antrag der Abgeordneten Pranchh, Dr. Dorfer, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Frauenalpestraße durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Zum Antrag der Abgeordneten wird hier berichtet, daß die Frauenalpestraße vom Österreichischen Institut für Raumplanung in die Kategorie plus acht eingestuft wurde und daher demnach den Kriterien einer Gemeindestraße entspricht. Außerdem wäre eine weitere Übernahme von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz erst dann möglich, wenn der Bund wieder Landesstraßen in das Bundesstraßennetz übernimmt.

Ich stelle namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag auf Annahme dieses Berichtes.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/8, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Radmer—Hinterradmer als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus!

Es handelt sich hier um ein Straßenstück von 5,5 Kilometern zwischen Vorder- und Hinterradmer. Analog der vorigen Vorlage wird der Funktionskatalog des Landes angewendet. Es werden erst Gemeindestraßen übernommen, wenn der Bund Straßen übernimmt. Es handelt sich hier um eine reine Gemeindestraße. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Es wird der Antrag gestellt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sollten Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, so bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/5, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der sogenannten „Leitenstraße“ im Gebiet der Gemeinden Schladming und Ramsau.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schön: Hohes Haus!

Es handelt sich hier um ein 4,1 Kilometer langes Straßenstück. Analog dasselbe wie in den vorigen

Vorlagen — es wird erst übernommen, wenn der Bund Straßen übernimmt.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich damit beschäftigt. Es wird der Antrag gestellt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich lasse abstimmen und erbitte ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/9, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße von Vordernberg bzw. Trofaiach über Hieslegg nach Tragöß.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten wiederum das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus!

Es handelt sich hier um eine Gabelstraße in der Länge von 17,10 km, analog wieder das gleiche, es wird erst übernommen, wenn der Bund Straßen übernimmt.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich damit beschäftigt. Es wird der Antrag gestellt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Zweiter Präsident Gross: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sollten Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/10, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Proleb nach Bruck an der Mur.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag!

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß dem Wunsche der antragstellenden Abgeordneten nicht Rechnung getragen werden kann.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident: Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, lasse ich abstimmen und erbitte ein Zeichen mit der Hand, falls Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/4, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Gratsch, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der sogenannten Kaltenbach-Stuhleckstraße im Gemeindegebiet Spital am Semmering als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Hoher Landtag!

Der Antrag der Abgeordneten über die Übernahme der Straße im Gemeindegebiet Spital am Semmering ist aus den bisher schon zitierten Gründen so beurteilt und kann daher nicht angenommen werden, und der Ausschuß stellt den Antrag, dies hier im Landtag bekanntzugeben und so zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke! Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/3, zum Antrag der Abgeordneten Zoisl, Zinkanell, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend Übernahme der Gößnitzstraße im Bezirk Voitsberg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Peter Zoisl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Zoisl: Hohes Haus!

Dieser Vorlage ging ein Antrag von sozialistischen Genossen, betreffend die Übernahme der Gößnitzstraße, voraus. Im Sinne der technischen Darstellung der Neubewertung und der Inkonsequenz, daß man eine Übernahme erst denken kann, wenn der Bund wieder Landesstraßen übernimmt, gibt es keine Möglichkeit.

Ich stelle den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 557/3, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Trummer, Dr. Heidinger und Pörtl, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Glojach—Ziprein als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abgeordneter Franz Trummer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Trummer: Hoher Landtag!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

„Die gegenständliche Gemeindestraße bildet die Fortsetzung der Landesstraße 267, beginnt in Glojach und mündet in Ziprein in die Bundesstraße 73, Kirchbacher Straße. Für die Untersuchung wurde ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab gewählt, so daß eine Anpassung des Straßennetzes an die zum Teil geänderte Wirtschafts- und Siedlungsstruktur möglich wurde.

Im Namen des Verkehrs-Ausschusses stelle ich den Antrag, die gegenständliche Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkannell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von km 16,5 der Sobother Bundesstraße nach Hoinegg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Zoisl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zoisl: Diese Vorlage behandelt wieder ein Straßenstück. Im Sinne der technischen Aussage, der Neubewertung, und der Endaussage, daß an die Übernahme erst gedacht werden kann, wenn der Bund Landesstraßen übernimmt, stelle ich namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 66/9, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Neubau der „Scheibenfischerbrücke“ über die Enns in km 133,718 der Gesäusestraße B 112.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schön: Hohes Haus!

Die Brücke befindet sich westlich von Hieflau, sie wurde ausgeschrieben, und es kann mit den Arbeiten noch im laufenden Jahr begonnen werden. Der Fertigstellungstermin ist Ende des Jahres 1978.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und es wird der Antrag gestellt, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/10, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1976).

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fuchs: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuss hat sich mit der gegenständlichen Vorlage in seiner heutigen Sitzung beschäftigt, und ich darf Ihnen namens des Ausschusses folgendes zur Kenntnis bringen. Ich bitte, jetzt besonders aufzupassen, denn spätere Reklamationen werden nicht entgegengenommen.

Zunächst einmal muß ich mitteilen, daß der mündliche Bericht Nr. 45, der Ihnen vorliegt, nicht exakt ist.

Damit es keine Mißverständnisse gibt, glaube ich, ist es notwendig, Ihnen die gesamte Raumordnungsgesetznovelle 1976 vorzulesen. Diese lautet:

„Gesetz vom 23. November 1976, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1976)“

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz vom 25. Juni 1974 über die Raumordnung im Lande Steiermark (Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974), LGBl. Nr. 127, wird geändert wie folgt:

1. Im § 23 Abs. 4 ist der Punkt am Ende der lit. h durch einen Strichpunkt zu ersetzen.

Als lit. i ist anzufügen:

„Gebiete für Einkaufszentren, das sind Flächen, die für Einkaufszentren samt den zum Betrieb gehörigen Parkplätzen bestimmt sind.“

2. In § 23 Abs. 7 ist anzufügen:

„Die Errichtung von Einkaufszentren ist nur in Gebieten nach Abs. 4 lit. c und i zulässig. Als Einkaufszentren gelten Handelsbetriebe, die nach einem wirtschaftlichen Gesamtkonzept in sich eine bauliche oder planerische Einheit bilden, eine Verkaufsfläche von insgesamt mehr als 600 m² haben und in denen Güter mehrerer Warengruppen einschließlich solcher des täglichen Bedarfes angeboten werden.“

3. § 23 Abs. 8 hat zu lauten:

„Durch den Flächenwidmungsplan kann ausgeschlossen werden

a) in Gebieten nach Abs. 4 lit. c die Errichtung von Einkaufszentren, wenn die Aufrechterhaltung und Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs beeinträchtigt wird, und

b) in Gebieten nach Abs. 4 lit. h die Errichtung von Appartementhäusern oder bestimmten Arten derselben sowie von Feriendörfern, wenn dadurch die gedeihliche Entwicklung des Fremdenverkehrs oder das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt wird.“

4. § 25 Abs. 3 hat zu lauten:

„Im Freiland dürfen nur solche Gebäude, Bauwerke und Anlagen errichtet werden, die für eine bestimmungsgemäße Nutzung nach Abs. 2 erforderlich sind, sowie Zu- und Umbauten bewilligt werden, wenn dadurch insgesamt eine Bebauungsdichte von 0,2 nicht überschritten wird und die neugewonnene Geschoßfläche nicht mehr als die bisherige beträgt. Bei Gebäuden nach § 23 Abs. 7 dürfen nur Bewilligungen zu Umbauten erteilt werden. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung schließt das Recht des Betriebsinhabers ein, sich einen Altenteil in Hoflage zu errichten.“

5. Im § 50 Abs. 2 haben die Worte ‚oder mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Wochen‘ zu entfallen.

6. § 51 Abs. 7 hat zu lauten:

„In Gemeinden, die noch nicht über einen rechtswirksamen Flächenwidmungsplan verfügen, dürfen Widmungs- und Baubewilligungen für die Errichtung von Appartementshäusern, Feriendörfern, Wochenendsiedlungen und von Einkaufszentren nur in solchen Gebieten erteilt werden, die hiefür durch eine Verordnung der Gemeinde ausdrücklich als geeignet erklärt wurden. Eine solche Verordnung ist nur unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 7 und 8 zulässig. Ihre Erlassung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die bei Vorliegen eines der im § 29 Abs. 7 angeführten Gründe zu versagen ist.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme dieser Novelle.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Diese Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz ist — ich betone — ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung in unserem Lande, wobei unter Nahversorgung selbstverständlich auch nicht nur die Nahversorgung im Detailhandel, im Kleinhandel, zu verstehen ist, sondern auch die Nahversorgung in anderen Bereichen durch entsprechende Gasthäuser, durch entsprechende gewerbliche Betriebe, wie Friseur und dergleichen, verstanden werden muß.

Eine Erhebung der Landesregierung, die wir vor etwa einem halben Jahr in diesem Hohen Haus diskutiert haben, hat immerhin ergeben, daß der Trend der Entwicklung der Nahversorgungsproblematik in der Steiermark wie in ganz Österreich sicher auch der ist, daß Maßnahmen notwendig sind, weil ansonsten auf längere Sicht die Nahversorgung gefährdet sein würde. Diese Erhebung hat aber auch ergeben, daß es sozusagen noch fünf Minuten vor zwölf in der Steiermark ist und daß die Struktur gerade auch des Kleinhandels im wesentlichen noch eine gute ist. Nur muß der Trend aufgefangen werden, der im Laufen ist.

Ich betone noch einmal, daß diese Novellierung des Raumordnungsgesetzes sicher nur ein Teilaspekt der Gesamtproblemlösung ist, denn was notwendig wäre, darf ich nur der Vollständigkeit halber ganz kurz erwähnen. Das ist sicher in erster Linie, daß es auf Bundesebene zu einer baldigen Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen kommt, daß steuerliche Maßnahmen notwendig sind, und zwar in Richtung von verbesserten Pauschalierungsmöglichkeiten, von erhöhten Buchführungsgrenzpfllichten, die sich allein schon aus der laufenden Inflation ergeben, und schließlich glauben wir, daß die Gewährung eines Nahversorgungsausgleichsbetrages an diese Lebensmittelde-tailhändler deswegen notwendig ist, weil bis zu 50

und 60 Prozent ihrer geführten Waren sozial kalkulierte Artikel sind, mit denen außer Arbeit für den Geschäftsmann nichts zu verdienen ist, mit denen für den Kaufmann praktisch nur Regien verbunden sind. Es ist dabei völlig klar, daß diese sozial kalkulierten Artikel notwendig sind, richtig aber muß wohl sein, daß ihre Verteilung nicht nur auf Kosten des an sich wirtschaftlich sehr schwach dastehenden Lebensmittelkleinhandels gehen sollte.

Im übrigen glauben wir, daß eine wesentliche Lösung des Problems die Einführung einer Konzessionspflicht für Großmärkte mit Bedarfsprüfung wäre, das heißt, eine Novellierung der Gewerbeordnung, während ich zumindest zur Zeit noch auf Grund des Zustandes der Nahversorgungsproblematik eigentlich nichts von der Möglichkeit einer Novellierung der Gewerbeordnung in Richtung zur Ermöglichung mobiler Einkaufsläden halte. Dies deswegen zur Zeit nicht, weil diese Lösung wegen der niederen Handelsspannen in Österreich sicher unbrauchbar ist, weil sich selbst in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland eindeutig gezeigt hat, daß die Rentabilität dieser mobilen Verkaufsläden dort an der Grenze liegt, obwohl dort die Handelsspannen wesentlich höher als bei uns sind.

Natürlich wäre es auch auf Bundesebene notwendig, durch Zinsenzuschüsse und geförderte Kredite diese nahversorgungsnotwendigen Betriebe zu fördern, um einen Ausgleich der Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Denn eines, meine Damen und Herren, muß uns klar sein: Es ist sinnlos, wenn wir an die Konsumenten appellieren, und wir zählen ja alle selbst dazu, „Geht dorthin einkaufen, wo der kleine Kaufmann ist“, obwohl es im Großmarkt billiger ist — im Gegenteil, auch wir müssen für preisbewußtes Einkaufen eintreten. Es geht nur darum, daß die Wettbewerbsverzerrung eben ausgeglichen wird, weil sonst die Qualität des Lebens zerschlagen wird und ein Wiederaufbau dieser Kleinstruktur viel mehr kosten würde als die Erhaltung der bestehenden. Das haben ausländische Beispiele, auf die ich nicht eingehen will, eindeutig bewiesen.

Auf Landesebene, und damit kommen wir zum Thema, haben wir praktisch zwei Möglichkeiten, einen Beitrag zur Erhaltung dieser zur Nahversorgung notwendigen Struktur zu leisten: Einmal durch Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, das wird sicher in vermehrtem Ausmaß vor allem auch durch ein Mittelstandsförderungsgesetz geschehen, wo in unserem Vorschlag schon im § 1 als Zweck des Gesetzes aufgezeigt ist, daß eben nahversorgungsnotwendige Betriebe bevorzugt gefördert werden sollen. Die zweite Möglichkeit, die die Landes-legislative hat, ist das, was wir heute beschließen: Maßnahmen der Raumordnung in diese Richtung zu treffen.

Ich möchte sagen, daß diese Novelle zum Raumordnungsgesetz sicher eine wesentliche Hilfe für unsere Bürgermeister als Baubehörde ist. Ich bin zwar persönlich durchaus davon überzeugt, wenn ein Bürgermeister bisher gewollt hat, konnte er de facto durch Liegenlassen entsprechender Bauanträge einen Großladen auch bisher schon verhindern. Es kommt dann zu Devolutionsanträgen

nach sechs Monaten; nach weiteren sechs Monaten allenfalls Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Ich weiß, daß das ein unsauberer Weg ist, vor allem, was die juristische Seite betrifft, ich bin aber davon überzeugt, daß letzten Endes durch Liegenlassen der vielen Interessenten dann, wenn es notwendig war — immer ist es ja nicht so — der Geschmack an einem solchen Bauwerk letzten Endes vergangen ist.

Nun, Raumordnung, meine Damen und Herren, ist sicher mehr als nur das Ausweisen von Bauland. Die raumordnungspolitischen Ziele sind im wesentlichen ja in drei Gruppen zusammengefaßt: Einmal, daß ein hoher Lohnwert für die Bevölkerung entsteht, das heißt die Möglichkeit, mehr zu verdienen; zweitens ein hoher Freizeitwert, das heißt gute Erholungsmöglichkeiten; und drittens ein hoher Wohnwert. Zum Wohnwert gehört die hohe Lebensqualität. Eine Voraussetzung der hohen Lebensqualität ist sicher eine funktionierende Nahversorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs.

Es soll daher sicher nicht jedes Einkaufszentrum verhindert werden — keine Rede davon —, vielmehr soll die Notwendigkeit einer Ausweisungspflicht für Einkaufszentren im Flächenwidmungsplan klar gestellt werden, um eben eine ungeordnete Entwicklung von Großeinkaufszentren zu verhindern. Es geht ja hier nicht nur um örtlich negative Wirkungen, sondern um regionale Negativwirkungen, wenn wir dieser Entwicklung nur zusehen würden.

Nur Großeinkaufszentren können die Nahversorgung sicher nicht sicherstellen, vor allem nicht im Krisenfall — eine Feststellung, die auch unser Handelsminister Staribacher schon mehrmals getroffen hat. Worum es geht, und das muß die Zielrichtung sein, ist die Ausgewogenheit zwischen groß und klein auch im Handel; die muß sichergestellt werden und darf nicht zu sehr in eine Richtung auspendeln.

Es muß, Hohes Haus, vor allem auch bewußt gemacht werden, daß die preislichen Vorteile der Einkaufszentren für die Konsumenten und die steuerlichen Vorteile dieser Einkaufszentren für die betroffene Sitzgemeinde des Einkaufszentrums fast immer nur ein kurzfristiger Vorteil sind. Gerade was die Vorteile für die Gemeinden betrifft, muß man sagen, die Kaufkraftkapazität bleibt insgesamt die gleiche, sie verlagert sich höchstens regional von einer Gemeinde zur anderen, insgesamt bringt es aber wohl fast nichts. Oft ist der Grund — ich betone oft — für die Errichtung eines Einkaufszentrums zunächst darin gelegen, sich marktstrategische Vorteile zu ergattern. Dafür nimmt man seitens der Großläden am Anfang oft auch Verluste in Kauf.

Die erste Folge ist dann, daß der örtliche Kleinhandel zerschlagen wird. Die zweite Folge ist, daß eine Monopolstellung der Großmärkte gegeben ist, und die dritte Folge ist das Entstehen einer Überkapazität an Verkaufsfläche, die letzten Endes jeder Konsument zu bezahlen hat. Ich darf hier vor allem eine ganz üble Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland andeuten mit fast vier Millionen Quadratmetern Verkaufsfläche zu viel und mit 4500 Gemeinden ohne Einzellebensmittelhändler — also ohne kaufmännische Versorgung. Dann schließlich eine tödliche Konkurrenz unter den Groß-

märkten, und zum Schluß ist vom sozialen Einkauf für die Masse der Bevölkerung gar keine Rede mehr, im Gegenteil, der Wiederaufbau der Kleinstruktur ist dann um vieles kostspieliger, als die Erhaltung dieser Kleinstruktur kosten würde.

Parallel zu dieser Negativentwicklung, wenn nichts geschieht, geht der Funktionsverlust jedes Ortszentrums, bei den Großstädten der Funktionsverlust der City, und wir merken es auch bei einigen Bezirksstädten leider ein wenig schon in unserem Lande, zusätzlich dann die Vereinsamung der Menschen, weil der anonyme Großladen niemals ein Kommunikationszentrum ist. Oft ist die Ursache auch in einer unrichtigen Preiskostenvergleichssituation der Konsumenten gegeben, weil diese praktisch die Anreise nicht einkalkulieren, gar nicht zu reden von den öffentlichen Infrastrukturkosten, die mit zu vielen Großmärkten entstehen würden. Und das Endergebnis ist, daß alte gebrechliche Menschen, Menschen ohne Auto und Hausfrauen praktisch überhaupt ohne Einkaufsmöglichkeit dastehen.

Hohes Haus! Das Fessel-Institut hat vor kurzem festgestellt, daß sich immerhin 36 Prozent der Österreicher bereits über zu weite Einkaufswege, über zu große Entfernungen zwischen Wohnung und dem nächsten Geschäft beklagen. Immerhin decken noch 61 Prozent der Österreicher ihren Bedarf im konventionellen Lebensmitteldetailgeschäft, aber fast 40 Prozent schon im Supermarkt.

Was die Steiermark betrifft, würde ich feststellen, daß die Nahversorgungsstruktur bei uns noch besser ist als vor allem in vielen östlichen Bundesländern, vor allem besser als in Niederösterreich, man kann sagen auch in Wien und im Burgenland. Immerhin ist auch in der Steiermark die Situation schon so, daß wir 30 Gemeinden ohne kaufmännische Versorgung haben, wobei diese Gemeinden besonders in den Bezirken Feldbach, Leibnitz, Mürzschlag und Radkersburg gelegen sind, aber nicht nur in diesen Bezirken. In Graz etwa hat sich die Zahl der Lebensmitteleinzelhändler innerhalb von 14 Monaten, und zwar vom 1. Juli 1975 bis zum 1. September 1976, von 937 auf 850 vermindert, eine an sich durchaus bedrohliche Entwicklung für einzelne Stadtbezirke dieser Landeshauptstadt mehr oder weniger, aber insgesamt eine bedrohliche Entwicklung.

Hohes Haus! Zum Abschluß nur eines: Die Wirtschaft ist, was auch diese Novelle betrifft, niemals etwas Statisches, vielmehr etwas, was ständig im Fluß ist und das sich in wenigen Jahren sehr wesentlich ändern kann. Das ist auch die Ursache, daß oft notwendige Gesetze letzten Endes immer Entwicklungen ein wenig nachhinken. Die Aufgabe der Legislative muß es nur sein, solche Entwicklungen nicht ganz zu verschlafen, denn sonst kommt es zu Fehlentwicklungen zum Nachteil aller. Der Steiermärkische Landtag wird heute — und wie ich hoffen kann — einstimmig mit dieser Novelle zum Raumordnungsgesetz einer im Gang befindlichen Fehlentwicklung einen, wenn auch für sich allein noch nicht voll wirksamen Riegel vorschieben. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der vielzitierten Qualität des Lebens geleistet. Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gerhard Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 ist gerade zwei Jahre jung geworden, ist in seinen Tendenzen und Absichten weder im Lande noch in den Gemeinden verwirklicht und soll nun schon novelliert werden. Wir bekennen uns zu dieser Novelle, weil wir glauben, daß zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Raumordnungsgesetzes im Jahre 1974 die Frage der Nahversorgung nicht in jenem Ausmaße akut und transparent war, wie es zum heutigen Zeitpunkt ist. Wir bekennen uns zur Novellierung des Gesetzes, weil der Gesetzgeber gesellschaftspolitische Entwicklungen, wenn auch im Nachziehverfahren, „in die Zukunft eingießen“ muß, wie es der Herr Landesrat vorhin schon zu einem anderen Tagesordnungspunkt ausgeführt hat.

Man glaubt, daß man mit dieser Novelle zumindestens zum Teil die Probleme der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfes lösen kann, und man glaubt, daß mit dieser Gesetzesnovelle auch die Lebensqualität, die durch das Angebot des Kleinhandels gegeben ist, verbessert wird. Man will mit dieser Gesetzesnovelle nicht zuletzt Großmärkte, Einkaufszentren, die in letzter Zeit aus dem Boden schießen, hintanhalten.

Es soll nicht zuletzt auch ein zweiter, ein raumordnender Gedanke in dieser Novelle zum Ausdruck gebracht werden, denn, wenn schon Großmärkte, ob sie nun dem Wiederverkäufer oder dem Letztverbraucher zur Verfügung stehen sollen, errichtet werden, sollen sie nicht dem Zufall überlassen werden, sondern sollen ihren Standort dort finden, wo sie durch ihr großes Verkehrsaufkommen und der damit verbundenen Lärmbelästigung dem Gedanken des Umweltschutzes nicht abträglich sind. Wir werden daher dieser Gesetzesnovelle zustimmen.

Nur ein Wort noch zum Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer. Ihre Auffassung, wie Bürgermeister die Bauordnung handhaben könnten, möchte ich nicht gehört haben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Meine Damen und Herren, es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Sie haben den Antrag gehört, wenn Sie dem Gesetz im Sinne des Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß der Finanzausschuß für Freitag, den 26. November 1976, für 8.30 Uhr einberufen wurde.

Die nächste Landtagssitzung ist für Mittwoch, den 1. Dezember 1976, vorgesehen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.35 Uhr.